

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

66. Sitzung vom 16. Mai 2023 von 14:00 bis 16:45 Uhr (Art. 0897-0900)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Daniel Mosimann, Lenzburg, bis 14:50 Uhr; Roland Kuster, Wettingen, bis 15:41 Uhr) Abwesend 5 Mitglieder Entschuldigt abwesend (5): Flurin Burkard, Waltenschwil; Sil- via Dell'Aquila, Aarau; Stefan Dietrich, Bremgarten; Adrian Meier, Menziken; Lea Schmidmeister, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
0897 Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (22.342) Postulat der Fraktion der Mitte, der FDP, der GLP, der SP und der SVP und (23.6) Motion der Kommission GSW	1959
0898 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	1972
0899 Motion Dominik Peter, GLP, Zufikon (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 22. November 2022 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Aargauer Volkshochschulen (AVH); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung	1979
0900 Dominik Peter, Zufikon, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen; Inpflichtnahme für den Rest der Amtsperiode 2023-2026.....	1986

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 66. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 1958)

0897 Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (22.342) Postulat der Fraktion der Mitte, der FDP, der GLP, der SP und der SVP und (23.6) Motion der Kommission GSW

[Geschäft 23.115](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 29. März 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt im Einvernehmen mit der mitberichtenden Kommission KAPF Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Eintreten (Fortsetzung)

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Zunächst möchte ich allen verantwortlichen Personen von DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) und namentlich den Herren Regierungsräten Jean-Pierre Gallati und Dr. Markus Dieth im Namen meiner Fraktion für die in kürzester Zeit geleistete Herkulesarbeit herzlich danken. Lassen Sie mich ganz zu Beginn festhalten: Ein Konkurs des KSA (Kantonsspital Aarau) ist aus verschiedensten Gründen keine Option. Wir werden deshalb den Finanzhilfebeitrag des Kantons uneingeschränkt unterstützen. Der viertgrösste Kanton der Schweiz mit seinen derzeit rund 700'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat ein Zentrumsspital mit Endversorgerfunktion von der Grösse eines KSA verdient, dies vorab zur verfassungsmässigen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton, aber auch zur Aufrechterhaltung einer angemessenen innerkantonalen Wertschöpfung. Diese seit 130 Jahren historisch gewachsene Rolle ist bisher dem KSA zugefallen, welches 1887 als erste Krankenanstalt des Kantons in einem Pavillonsystem errichtet wurde, um den damals dominanten Infektionskrankheiten durch Isolation und Absonderung entgegenwirken zu können – notabene fast 50 Jahre vor der Entdeckung des Penicillins durch Alexander Fleming. Wenn Sie sich die rasante Entwicklung des medizinischen Fortschritts seit Gründung unserer ersten Krankenanstalt in Aarau vor Augen führen, werden Sie unschwer erkennen, dass das alte Pavillonsystem die heutigen Anforderungen an eine effiziente medizinische Versorgung längst nicht mehr zu erfüllen vermag. Es besteht dringender Erneuerungsbedarf, wenn wir unsere Gesundheitsversorgung auch in Zukunft erfolgreich sicherstellen wollen. Dazu gehört selbstverständlich auch die dauernde Überprüfung und Optimierung von Abläufen, Kosten und Einnahmen. Wir dürfen – ja, wir müssen – von einem zentralen Player des Service Public, wie es das KSA ist, erwarten können, dass er seine betriebswirtschaftlichen Hausaufgaben erstklassig erledigt und damit seinen Fortbestand und seine Entwicklung sicherstellt. Genau das Gleiche gilt jedoch auch für die Politik, welche eine angemessene Finanzierung der erwarteten und bestellten Leistungen sicherzustellen hat, will man seine Kliniken nicht langsam ausbluten lassen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Seit gut zehn Jahren zeichnet sich beim KSA eine finanzielle Schieflage ab. Unser Kanton hat deshalb seit 2015 die Aufsicht über das KSA massiv ausgebaut, war also zu jedem Zeitpunkt bestens informiert. Er hat seither immer wieder ehrgeizige EBITDA-Vorgaben (EBITDA = Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) gemacht und verschiedenste Sanierungsmassnahmen durchgesetzt, ohne gleichzeitig der zentralen Finanzierungsfrage die notwendige Beachtung zu schenken, ganz im Gegenteil: Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 drücken der Regierungsrat und übrigens auch der Grosse Rat aus rein finanzpolitischen Gründen systematisch auf bereits ausgehandelte Fallkostenpauschalen, was jedes Jahr zu Ertragsausfällen im zweistelligen Millionenbereich führt. Das Gleiche gilt für die völlig ungenügende Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

(GWL), welche bekanntermassen in den Fallkostenpauschalen nicht beziehungsweise ungenügend abgebildet sind. Unser Kanton leistet fünf- bis zehnmal weniger an GWL als der schweizweite Durchschnitt. Fünf- bis zehnmal weniger: Diese Zahl müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Hinzu kommt, dass die Höhe der GWL sehr stark von der Grösse und der Funktion eines Spitals abhängig ist. Gemäss Gutachten Felder von 2018 betragen die GWL bei einem Zentrumsspital mit Endversorgerfunktion rund zehnmal mehr als bei einem Zentrumsspital ohne Endversorgerfunktion, was die Dimensionen, worum es hier geht, etwas erahnen lässt. Ich frage Sie, macht es wirklich Sinn, während Jahren Sanierungsmassnahmen zu fordern und durchzusetzen, bei ungenügendem Erfolg im Dreijahrestakt Geschäftsleitung und Verwaltungsrat eines Unternehmens auszutauschen und die zentral wichtigen Finanzierungsfragen aus finanzpolitischen Gründen einfach auszublenden? Ist das sinnvoll? Dies umso mehr, als sich ähnliche Probleme zunehmend auch bei anderen Spitälern in unserem Kanton – ohne Namen nennen zu wollen – und schweizweit zeigen. Da stellt sich schon die ernsthafte Frage, ob das KSA einfach nur sanierungsresistent ist, wie dies von politischer Seite oft behauptet wird, oder ob wir beziehungsweise der Kanton Aargau als Eigentümer nicht auch etwas betriebsblind sind? Wenn ich als Arzt bei einem chronisch kranken Menschen während Jahren an einer offensichtlich unwirksamen Behandlung festhalte und dem Patienten wirksame Therapien vorenthalte, handle ich grobfahrlässig und mache mich damit möglicherweise sogar strafbar. Bei der Spitalfinanzierung besteht dringender Handlungsbedarf, wenn man eine systemische Krise verhindern und den Führungskräften der Spitäler überhaupt eine Chance geben will, ihre Häuser in eine finanziell nachhaltige Zukunft zu führen. Wir müssen endlich wegkommen von der ewigen Kostendiskussion hin zu einer Kosten-Nutzen-Analyse und wir müssen die Frage der Finanzierung zwingend von der genauso zentralen Diskussion um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen trennen, wenn wir uns nicht weiterhin gegenseitig blockieren, sondern endlich vorankommen wollen. Aus den genannten Gründen unterstützen wir den Finanzhilfebeitrag in der Höhe von 240 Millionen Franken uneingeschränkt. Gleichzeitig fordern wir die rasche Überarbeitung der Verordnung zu den GWL und eine entsprechende Abbildung im nächsten AFP (Aufgaben- und Finanzplan), damit die für die Versorgungssicherheit relevanten Vorhalteleistungen entsprechend entschädigt werden können. Dabei soll und muss man sich am nationalen Durchschnitt orientieren. Dies ist für die Gesundung unseres kränkelnden Systems – nebst entsprechenden Tarifierungsanpassungen, die nicht in der Hand des Kantons liegen – unabdingbar. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesem Finanzhilfegesuch ebenfalls zuzustimmen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Wenn man jetzt die Voten der Fraktionssprecher gehört hat, dann kann man das eigentlich relativ schnell zusammenfassen. Ausser in der Tonalität und in der Gewichtung sind es etwa diese elf Punkte, die der Kommissionspräsident zu Beginn zusammengefasst hat. Ich werde darauf verzichten, zu diesen elf Positionen nochmal etwas zu sagen. Ich werde Ihnen drei Erfahrungsberichte vorlegen und dann noch ein Argument bringen, welches ich bis jetzt noch nicht gehört habe. 1. Wenn einer eine Reise tut, hat er viel zu erzählen; wenn er mit der Fraktion auf die Reise geht – es sogar noch ins Ausland geht –, dann hat er sehr viel zu erzählen. Wir waren mit der Fraktion in einer italienischen Stadt. Eine Fraktionskollegin hatte plötzlich extreme Schmerzen und sie musste in ein Spital in dieser grossen italienischen Stadt. Wenn Sie Details darüber wollen, wie sie es auf dieser italienischen Notfallstation erlebt hat, können Sie sie nachher direkt ansprechen. Sie wissen ja, von wem ich spreche, man sieht es ja auch. Das Ganze hat 90 Franken gekostet und der Bericht, den sie uns am anderen Morgen aus diesem Spital gemacht hat, war nur erschreckend. Niemand von Ihnen hier drin – niemand – wäre bereit, solche Leistungen anzunehmen. Sie ist dann wieder in die Schweiz zurückgereist, hat dort auch ein Spital besucht, wurde dort gut behandelt, so dass sie dann auch wieder zu uns stossen konnte. Für 90 Euro, die das Ganze für sie gekostet hat, kann man das nicht liefern. Dort muss der Staat auch ziemlich viel Geld geben, aber die Zustände, die sie uns beschrieben hat, wollen Sie alle nicht. 2. Leiderfahrungsbericht zwei: Leider hatte unsere Familie – auch ich persönlich – schon mehrmals persönlichen Kontakt mit dem KSA (Kantonsspital Aarau). Wir mussten dort in die Behandlung gehen. Ich glaube, niemand von Ihnen geht dort freiwillig

hin. Man geht dort hin, wenn man ein Problem hat und man geht dort hin, weil man hofft, dort Heilung zu bekommen und einen Nutzen zu haben. Auch dort ist nicht alles rund gelaufen. Das kann ich Ihnen auch sagen. Ich wüsste auch beim KSA noch gewisse Sachen zu machen, aber es entspricht in keiner Art und Weise dem, was Grossrätin Rita Brem-Ingold in Italien erlebt hat. Es geht also darum, was für ein Gesundheitswesen wir langfristig wollen. Solange wir alle gesund sind, ist das Gesundheitswesen zu teuer. Aber wenn wir selber in die Behandlung gehen und wenn wir dort hingehen, wollen wir die beste Behandlung und nur das Beste ist für uns gut genug. Das ist das Grundproblem, das wir haben. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir heute weniger ausgehen für unsere Gesundheit als für die Mobilität. Das sollte uns zu denken geben. Ist die Gesundheit wirklich so teuer, wie wir immer sagen? Oder ist es einfach nur so: Wenn man gesund ist, kann man gut darüber reden. 3. Ich war schon seit Jahren mit einem geregelten Markt konfrontiert, auch schon bevor ich selber im Gesundheitswesen tätig wurde. Immer dort will man sparen. Ich habe es noch nie erlebt, dass die Politik irgendwann mal was gespart hat, sondern sie haben neue Regeln aufgestellt und das Ganze ist immer teurer geworden. Wenn wir jetzt gerade sehen, was im Gesundheitswesen an zusätzlichen Belastungen hinzugekommen ist, wie viele administrative Stellen geschaffen werden mussten, damit man diesen Unsinn aus Bern umsetzen kann, obwohl wir wissen, dass der Zug schon längstens abgefahren ist, dann muss man feststellen, dass das Gesundheitswesen selber krank geworden ist von diesen ganzen Massnahmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass Grossrätin Edith Saner nachher noch als Einzelvotantin genau auf diese Punkte zu sprechen kommt. Wir sparen also immer, indem wir es teurer machen und diese Institutionen immer mehr Administrationsstellen schaffen müssen. Die Administration steigt und steigt und steigt. Man fordert immer mehr Kontrolle. Selbstverständlich geht es um sehr viel Geld und es braucht Kontrolle. Aber wir bräuchten diese Stellen, die wir da überall schaffen für die Verwaltung und in der Administration der Spitäler, vielleicht eher am Bett. Zum eigentlichen Argument, das ich noch erwähnen will: Ich glaube, hier drin habe ich noch niemanden gehört, der gesagt hat: Wir entscheiden heute über 240 Millionen Franken oder über 250 Millionen Franken. Das ist der Fakt. Wir haben gar keine andere Wahl. Entweder sanieren wir das KSA für 240 Millionen Franken. Wenn wir das nicht tun, dann bleibt uns nichts anderes übrig als unsere Anteile, die wir als Kanton vom KSA in der Bilanz haben, auf 0 Franken runterzuschreiben. Meines Wissens sind das 250 Millionen Franken und nicht 240 Millionen Franken. Das heisst, für unsere Dummheit müssen wir dann noch 10 Millionen Franken obendrauf legen. So viel zum Verständnis. Wir haben dann die Leute auf der Strasse und wir müssen ein Gesundheitswesen neu zusammensetzen. Dieses Spiel würde uns wahrscheinlich einen Betrag ab 1,5 Milliarden Franken kosten, sofern wir es überhaupt realisieren. Wir haben 250 Millionen Franken in den Büchern und wenn wir das KSA heute versenken, in den Konkurs schicken, sind diese 250 Millionen Franken 0 Franken wert und der Kanton hat gar keine andere Wahl, als diese Sachen von einem Tag zum anderen zu streichen. Ja, ich beisse heute in den sauren Apfel und ich kann Ihnen sagen: Die ganze Mitte-Fraktion wird dem folgen, denn die Alternative ist ein noch saurerer Apfel, der noch viel grösser ist, als er jetzt ist. In dem Sinn bitte ich Sie, ein klares Zeichen zu setzen und dem Kredit zuzustimmen.

Einzelvoten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Ich bin ja froh, dass die Fraktion der Mitte nicht noch weiter in den Süden gereist ist. Ich werde versuchen, in erster Linie finanzpolitische Aspekte zu beleuchten. Der Saldo des Aufgabenbereichs (AB) Gesundheit wird in den Planjahren des aktuellen AFPs (Aufgaben- und Finanzplan) die Milliardengrenze überschreiten. Selbstverständlich lässt sich Gesundheitspolitik und Finanzpolitik nicht trennen. Zusätzlich verkompliziert wird die Sache durch schwierige Rahmenbedingungen und unvorhersehbare Ereignisse. Dazu kommen gesundheits- und finanzpolitische Entscheide auf Bundesebene. Die unterschiedliche Finanzierung der stationären und ambulanten Versorgung durch die Krankenkassen und die öffentliche Hand sowie die offenbar gegen oben offene Richterskala der Ansprüche der Bevölkerung an eine hochstehende, allzeitbereite, in unmittelbarer

Nähe anzubietende – also auch im Fricktal – medizinische Versorgung für jeden Fall. In der Botschaft 23.115 listet der Regierungsrat auf Seite 13 die EBITDA-Margen (EBITDA = Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) von 2004 bis 2021 auf. Dabei fällt auf, dass entsprechende Zielvorgaben vor 2016 fehlen und dass diese seit deren Einführung nie erreicht wurden. Die oft gemachten Vergleiche zwischen KSA und KSB (Kantonsspital Baden) erachte ich als unfair. Die beiden Institutionen haben unterschiedliche Aufträge, völlig unterschiedliche Arbeitsbedingungen, was die Immobilien betrifft, und leider auch unterschiedliche Zustände, was die Kontinuität der Führungskräfte und Verantwortungsträger angeht. In diesem Zusammenhang wage ich die These, dass die Immobilien im Fall des KSA zu unrealistisch hohen Werten übertragen wurden. Auf Seite 24 der Botschaft sind die jährlichen kantonalen Beiträge zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) pro Patientin und Patient der verschiedenen Kantone abgebildet. Der Kanton Aargau liegt an sechstletzter Stelle und deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Regierungsrat verfehlt damit, dass an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang formulierte Ziel eines Platzes in den Top Ten. Immerhin wollte der Regierungsrat diese Stellschraube nutzen. Er hat im Rahmen der Budgetdiskussion im AFP 2020 bis 2023 zusätzliche 10 Millionen Franken zur Abgeltung der GWL für das KSA beantragt. Der Grosse Rat hat dies abgelehnt und den Betrag auf 2,8 Millionen Franken gekürzt. Dieser Entscheid der Mehrheit des Grossen Rats war ein Fehler. Die Verantwortung dafür tragen die Fraktionen der SVP und der damaligen CVP, welche die Kürzung einstimmig unterstützten. Die FDP-Fraktion tat dies mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder. In den Folgejahren hat es der Regierungsrat verpasst, die Erhöhung der GWL besser zu begründen, den bürgerlichen Fraktionen zu erklären und diese zu einer Zustimmung zu motivieren. Unverständlich angesichts der Tatsache, dass diese Leistungen gewollt, bestellt, aber nicht finanziert wurden. Der Regierungsrat hätte sich dabei auf das Management-Summary der KPMG vom 13. Januar 2020 stützen können, wo die Gründe der Erhöhung der GWL um rund 10 Millionen Franken als nachvollziehbar beschrieben wurden. Ich komme zu folgenden drei Schlüssen: 1. Die vom Verwaltungsrat des KSA und dem Regierungsrat geleistete Arbeit in den letzten Jahren ist unbefriedigend. Offensichtlich fehlt es an gegenseitigem Verständnis, an der Kommunikation und insbesondere am Willen und/oder der Fähigkeit der Verantwortungsträger, das KSA gemeinsam auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Hier die Verantwortung einseitig dem Verwaltungsrat des KSA zuzuschieben, erachte ich als falsch. Regierungsrat und Grosser Rat stehen auch in der Verantwortung. 2. Wir sind in einer komfortablen Situation, die 240 Millionen Franken der Portokasse des Jahres 2022 entnehmen zu können. Damit kann das kurzfristige Überleben des KSA gesichert werden. Es braucht jetzt aber rasche Entscheide zur Frage, welche Leistungen wir ab sofort zu welchem Preis vom KSA bestellen und zu zahlen bereit sind. Bis es soweit ist, werden wir nicht um zusätzliche Zusatz- und/oder Nachtragskredite herumkommen, es sei denn, wir wären bereit, uns mit neuen, alternativlosen Finanzhilfegesuchen zu beschäftigen. 3. Ich weigere mich, mich für die teilweise verletzenden Wortmeldungen, Beurteilungen, Handlungen und Entscheide gewisser Politiker fremdzuschämen. Ich gehe davon aus, dass die strategisch- und operativtätigen Verantwortungsträger am KSA ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen in den Dienst des KSA und damit der Bevölkerung stellen. Dem Personal des KSA möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit, den täglichen Einsatz und für die aufgebrachte Geduld danken. Ich kann Ihnen versichern, dass sich zumindest unsere Fraktion mit dem vorhandenen Verständnis für die Zusammenhänge auch in Zukunft für Sie einsetzen wird.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Wir haben es hier mit einer Finanzvorlage zu tun und es gibt doch einen sehr, sehr engen Zusammenhang mit unserem Gesundheitswesen, mit den Menschen, die behandelt werden, mit den Menschen, die arbeiten. Gerne hätte ich die Geschichte von Grossrat Hans-Peter Budmiger weitererzählt und meine Erzählung hätte dann wie folgt gelautet: Der Patient ist übergewichtig. Aber ich mache meinen Anfang an einem anderen Ort. Vor zwei Jahren blickte ich in die Baugrube des KSA (Kantonsspital Aarau) und fragte mich: Wo sind wohl jetzt die Patienten, die hier einmal gepflegt werden sollen? Ich fragte mich: Wird dieser Bau nicht zu gross? Wird es nach

der Eröffnung nicht eine Jagd nach guten Patienten geben? Ich bin überzeugt, dass wir in der ganzen Schweiz wie auch im Kanton Aargau viel zu viel investieren in Infrastruktur, in Medizinaltechnik, in Administration. Wir investieren viel zu wenig in die Menschen – in die Patientenmenschen und in die Pflegemenschen. Die steigenden Kosten können wir nur mit stetem Wachstum decken. Es ist nicht normal, dass wir immer kränker werden und jedes Jahr drei Prozent mehr Prämien bezahlen. Unsere Statistiken zeigen aber ein ungebremsstes Kostenwachstum, das in keinem Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum oder dem BIP (Bruttoinlandsprodukt) steht. Immer noch wird mehr Geld gefordert für das System und täglich höre ich von der Überforderung des Personals. Die Spitäler sind unsere neuen Kathedralen. Hier meinen wir das Heil und das nie endende Leben finden zu können. Einerseits wird das Problem von den Anbietern der medizinischen Leistungen verursacht. Sie können ihre Betriebe nur rentabel führen, indem sie immer mehr Eingriffe machen und dabei das Personal zu Höchstleistungen antreiben. Auf der anderen Seite sind es wir – die Patienten –, die eine fast unanständige Anspruchshaltung an den Tag legen. Alle meinen: Viel nützt viel, noch ein paar Medis, noch eine Physio, noch ein CT, noch höhere Ansprüche. Ich will Sie auf die Autorin Lili-ane Juchli verweisen. Sie war Ingenbohrer Schwester. Sie hat Generationen von Pflegefachleuten ausgebildet. Sie hat Pflegehandbücher geschrieben. Ihr Bild ging von der Gesundheit des ganzen Körpers aus. Geist und Seele und Körper zusammen, der Mensch im Mittelpunkt. Wo bleiben diese Konzepte heute? Kunst ist weg, Küche ist weg, Mensch wird rationalisiert. Wie soll der Mensch hier gesund werden? Könnte dies nicht auch ein Grund für den Fachkräftemangel sein, dass wir uns immer weiter vom Menschen entfernt haben? Könnte dies nicht auch ein Grund sein, warum unsere Kosten durch die Decke gehen?

Sander Mallien, GLP, Baden: Wie und wann haben Major Dieth und Major Gallati wohl ihre Militärdienstpflicht erfüllt? Zu meiner Zeit musste sich ein Kommandant noch darüber informieren, was in der nächstgelegenen Geländekammer vor sich geht. Er musste vorbehaltene Entschlüsse fassen und kommunizieren, auch in knappen Zeitverhältnissen. Keinen Plan B zu haben, war unverzeihbar. Es ist mir nicht nachvollziehbar, wie die Vertreter einer Alleineigentümerin behaupten, keinen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen zu können. Die Verweise auf Organhaftpflicht und regulatorische Hürden stehen im Widerspruch zu anderen aufgeführten Argumenten. Ist es richtig, dass Sanierungsmassnahmen und Strategie im Wesentlichen von den Leistungserbringern selbstbestimmt werden? Sehen Sie darin keinen Interessenkonflikt? Die Idee der neuen Spitalfinanzierung 2012 war es, liberalen Wettbewerb zu schaffen. Wer nicht bestehen kann, geht unter. Und jetzt, wo es dummerweise das KSA (Kantonsspital Aarau) trifft, wird quasi suggeriert, dieses Spital sei systemrelevant – too big to fail. Meine Damen und Herren, wenn wir Politiker ehrlich wären, zu unseren eigenen Fehlern und Unterlassungen stehen würden, müsste die juristische Person "Kantonsspital Aarau AG" in Insolvenz gehen. Mir wäre ein Ende mit Schrecken lieber als ein Schrecken ohne Ende. Als Spezialist für internationales Kapitalmarktrecht und Corporate Finance weiss ich: Eine grundlegende Umstrukturierung beziehungsweise Neuorganisation ist anspruchsvoll, aber machbar. Denken Sie zum Beispiel an die Swissair. Und: Wenn nicht jetzt, wann dann? Der Zeitpunkt war noch nie so günstig, um den Phönix aus der Asche aufsteigen zu lassen. Jede Krise setzt ungeahnte Energien frei und beinhaltet auch Chancen. Die Schweiz ist medizinisch grundsätzlich überversorgt. Es ist ein Witz, wenn jeder Kanton alle Spezialitäten 24/7 anbieten zu müssen meint, aber dafür das nötige Personal gar nicht vorhanden ist. Die Grundversorgung kann bestehenden Institutionen oder notfalls einer Nachfolgegesellschaft übergeben werden. Der Endversorgerstatus ist der inoffizielle Begriff, der dem Kanton Aargau unverhältnismässig hohe Bereitstellungskosten verursacht. Angebracht wären kantonsübergreifende Kooperationen. Distanzen spielen im kleinräumigen Mittelland ohnehin keine Rolle. Für Spitzenmedizin ist der Kanton Aargau zu klein und die Mitbewerber sind zu zahlreich, um in diesem Bereich kosteneffizient mitmischen zu können – Stichwort Arbeitsplätze und Fachkräftemangel. Noch nie war die Zeit für Arbeitnehmer so günstig wie heute. Diejenigen, die es nicht sowieso in einer Auffanggesellschaft für die Grundversorgung braucht, werden subito eine neue Anstellung finden. Immobilienportfolio: In der Schweiz ist die Nachfrage nach Immobilien momentan so

hoch wie schon lange nicht mehr. Eine Verwertung der Immobilien der juristischen Person Kantonsspital Aarau AG zu einem akzeptablen Preis dürfte kein Problem sein. Die Finanzhilfe ist so oder so ein Kapitalverlust à fonds perdu. Politiker nehmen irreversible Kosten zu oft zum Anlass, unrentable Aktivitäten weiter fortzusetzen, weil bereits viel in diese Aktivitäten investiert wurde. Aus rationaler Sicht völlig ungerechtfertigterweise. Der Volksmund sagt dem: Gutes Geld Schlechtem hinterherwerfen. Und dann ist da noch der Selbstbedienungsladen Gesundheitswesen. Wie wollen wir die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff bekommen, wenn wir von Leistungserbringern verlangen, dass sie rentieren müssen? Gesundheit kostet immer, genauso wie Polizei, Feuerwehr und weitere. Quersubventionierungen sind ein unglaubliches Unding. Die Leistungsbezüger müssen zwingend informiert werden, das heisst aufgrund eines Preisschilds mitbestimmen können, welchen Versorgungsgrad sie zu zahlen bereit sind, vor allem auch künftig.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Die Ausgangslage sollte mit dem vorliegenden Bericht sprich Botschaft klar skizziert sein. "Ist sie das?", frage ich Sie provokativ, aber auch nicht unbegründet. "Misswirtschaft sondergleichen", stand es in der AZ (Aargauer Zeitung)-Ausgabe vom 17. Februar 2023. Ich zitiere kurz aus dem Leserbrief von Herrn René Weiss, Lenzburg. *"Da stehen einem tatsächlich die Haare zu Berge und viele Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet. Wie kann der Kanton Aargau mehr oder weniger kritiklos 240 Millionen Franken Steuergelder dem von katastrophalem Missmanagement gezeichneten KSA (Kantonsspital Aarau) nachwerfen? Wie kann es sein, dass diese Spitalleitung inklusive Verwaltungsrat weiterwursteln darf? Ende 2023 kommt die nächste Zahlungsaufforderung so sicher wie das Amen in der Kirche."* Dies ein Auszug aus den Zeilen eines besorgten Bürgers. Man kann mit dem Inhalt des Leserbriefes einverstanden sein oder nicht. Ich bin es, aber nicht vollumfänglich. Die Bilanzsanierung braucht es, die Frage ist aber, in welcher Form und wie. Soll eine finanziell erfolgswirksame Spritze in Form – Sie haben es gehört – von A-fonds-perdu-Beiträgen das Debakel beseitigen oder wäre in einer ersten Phase eine erfolgsneutrale Aktienkapitalaufstockung nicht zielführender? Zwischenfazit 1: Was auch immer vorgefallen ist, einen Konkurs des KSA wollen wir so nicht verantworten. Wenn es im Übrigen auch in der Variantengenerierung durchaus eine Option wäre. Wir haben es gehört. Apropos Verantwortung: Wer trägt die Verantwortung für die erwähnte Misswirtschaft? Genau hier liegt der Punkt, welcher mir in der Vorlage sehr missfällt. Während mehreren Jahren ist dem Regierungsrat – zumindest teilweise – die Misswirtschaft durch den ehemaligen Verwaltungsrat und das Management unter der damaligen Führung – ich benenne es namentlich – von Dr. Robert Rhiner und dann ad interim Sergio Baumann nicht aufgefallen. Dennoch hielt der Regierungsrat am Verwaltungsrat fest und bat diesen quasi, noch zu bleiben und weiter zu amten. Unvorstellbar – zumindest in der Privatwirtschaft. Ich halte daran fest: Das einzig Richtige wäre die unmittelbare Absetzung respektive Auswechslung des VRP (Verwaltungsratspräsidenten) und des VR (Verwaltungsrat) gewesen. Zwischenfazit 2: Leider wenig bis kein Gehör durch den Regierungsrat, obwohl wir dem Regierungsrat zeitnah sprich unmittelbar nach Bekanntwerden des Debakels valable Nachfolgekandidaten und -kandidatinnen als VR und VRP präsentierten. Geschätzte Grossräte und Grossrätinnen, ich habe keine Interessenbindung im Gesundheitswesen wie etliche andere Parlamentarier/innen hier im Saal; deren rund zehn habe ich ausgemacht. Nur so viel: Ein böser Schelm, der denkt, dass sich genau diese Parlamentarier weiterhin Stiftungsrats- oder Verwaltungsratsentschädigungen sichern möchten und dementsprechend schweigen und zustimmen. Ich kann und werde weiterhin Klartext sprechen. Als Ökonom und Unternehmer habe ich bereits auf viele Ungereimtheiten seit Bekanntgabe des Finanzierungsgesuch hingewiesen und davor gewarnt, dass es mit der Ausfinanzierung längstens nicht gemacht ist. Fakt ist: Ohne massive Veränderungen ist das KSA nicht in der Lage, die für die Sicherung der eigenen Zukunft notwendige Rendite zu erreichen und die geplanten Investitionen zu stemmen. Über Varianten in der Portfolioanalyse mit Neubeurteilung und mutmasslicher Reduktion der Leistungsaufträge oder Baustopp und Neubeurteilung des Dreiklangs, Kapitalaufstockung durch den Kanton mit oder ohne Drittinvestor haben wir informiert und Lösungen aufgezeigt. Damit gehen die 240 Millionen Franken nicht a priori erfolgswirksam verloren, sondern allenfalls aktiviert – Aktienkapitalaufstockung. Aber auch hier: wenig bis kein Gehör durch den Regierungsrat. Und jetzt halten Sie sich fest: Mit der vom

Regierungsrat favorisierten Lösung zeichnet sich ab, dass eine zweite Tranche wohl schon Ende 2024 unabdingbar sein wird, weil der Bau nicht redimensioniert und die Ertragskraft in nützlicher Frist nicht entscheidend nach oben korrigiert wird. Zu guter Letzt: Wir alle wissen, dass meist der Fisch am Kopf beginnt... Damit will ich klar und deutlich sagen, dass nicht die Leistung der engagierten Mitarbeiter/innen und der Ärzteschaft – wie Grossrat Dr. Jürg Knuchel – zur Misswirtschaft geführt haben, sondern die Missleistung des Managements. Genau deswegen hätte ich mir gewünscht, dass der Regierungsrat bedeutend genauer hinschaut – Fehlanzeige. Fazit: Es reicht nicht aus, eine Finanzierung vorzunehmen. Mindestens so wichtig wäre eine funktionierende strategische und operative Unternehmensführung zu installieren. Ich bin mit der vorliegenden Botschaft so nicht befriedigt und muss folgerichtig die Botschaft ablehnen.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich spreche als Einzelvotant. Ich arbeite nun seit über 35 Jahren im Gesundheitswesen. Ich kenne die Probleme an der Front und weiss, wo zu wenig Geld vorhanden ist und wo es keine Rolle spielt. Ich habe schon mehrere Bauprojekte begleitet, unter anderem in Königsfelden, wo ebenfalls ein hoher Millionenbetrag ausgegeben wurde. So ein Debakel aber wie im KSA (Kantonsspital Aarau) habe ich noch nie erlebt. Ein Spital, das doppelt so viel kostet wie der Furka-Basistunnel gekostet hat: Das steht in keinem Verhältnis. Die Ursache vom KSA-Debakel sehe ich im Grössenwahnsinn der Spitalverantwortlichen. Sie wollen aus dem KSA quasi ein Universitätsspital machen. Das ist nicht in unserem Sinn. In der Schweiz gibt es genügend gute Universitätsspitäler. Wir brauchen eine erweiterte Grundversorgung mit enger Anbindung an Universitätsspitäler wie Zürich, Bern oder Basel. Das benötigen wir. Auch so haben wir im internationalen Vergleich immer noch eine hohe Dichte an Endversorgungsspitalern. Ich sage es ganz klar: Der Status und der Leistungsauftrag des KSA sind zu überprüfen. Wir brauchen im Kanton Aargau keine voll ausgebaute Endversorgung. Das Budget des KSA muss wieder ins Lot gebracht werden, da sind wir uns sicher alle einig. Ich erwarte aber, dass dies durch den Abbau der Ausgaben geschieht und nicht durch Mehreinnahmen, denn Mehreinnahmen heisst wieder: Mehr und unnötige Angebote, welche wiederum von der öffentlichen Hand und damit von den einfachen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden müssen. Das wollen wir nicht. Um dieses Ziel zu erreichen, erwarte ich vom neuen Verwaltungsrat einen realistischen Vorschlag zur Reduktion der Ausgaben. Der Prozess muss durch ein externes Audit begleitet und sichergestellt werden respektive die Effekte müssen im Budget und auch in der Jahresrechnung erkennbar sein. Konkret müssen folgende Massnahmen angegangen werden: 1. Abflachung von Hierarchien, das heisst weniger Kader und – ja, ich sage es gerne – Deckelung der Spitzengehälter. 2. Abbau von Angeboten wie zum Beispiel der Ästhetikklinik des KSA, welche Falten mit Hyaluronsäure bekämpft und Botox-Behandlungen anbietet. 3. Abbau der nicht kostendeckenden ambulanten Angebote. Im KSA braucht es nur Ambulatorien für Notfälle und Operationsnachkontrollen. 4. Der Neubau muss redimensioniert werden, natürlich wo es noch möglich ist. Ich gelange zum Schluss: Wir brauchen für unsere Bevölkerung eine gute Grundversorgung und eine exzellente Notfallversorgung, nicht mehr und nicht weniger. Daher unterstütze ich die finanzielle Hilfe von 240 Millionen Franken, weil es nicht mehr anders geht. Aber gleichzeitig muss nicht nur der Neubau, sondern auch der Leistungsauftrag des KSA ganz klar reduziert werden.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich erlaube mir zu diesem Thema, das uns alle hier im Grossen Rat, aber auch im Gesundheitsverband Aargau (vaka) seit Monaten stark beschäftigt, ein paar Überlegungen als Verbandspräsidentin und Grossrätin anzubringen. Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die in Kürze erstellte umfassende Botschaft und bei den Kommissionen für die mit Bestimmtheit kritische und detaillierte Beratung. Dass es einzelne Stimmen gibt, die meinen, der Kanton Aargau könnte ohne KSA (Kantonsspital Aarau) die Gesundheitsversorgung gewährleisten, schockiert mich. Diese Leistungen könnten niemals aufgefangen werden. Und sonst haben all diese Stimmen verpasst, die Jahresberichte unserer Spitäler und Kliniken zu lesen, die mit ihren Leistungssteigerungen aus allen Nähten platzen. Angefangen beim Notfall, der Rettung bis hin zu dringlichen Eingriffen und nachhaltiger Versorgung. Bei diesem Geschäft hier geht es im Moment um die finanzielle Schieflage des KSA. Es geht aber um viel mehr. Es ist eine Spitze des Eisberges, die wir als Politikerinnen und Politiker ernst nehmen müssen. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft richtig,

ich zitiere: *"Aktuell durchlaufen die schweizerischen Spitäler grosse strukturelle Veränderungen, die einerseits durch höhere Ansprüche der Patientinnen und Patienten und stetig steigende regulatorische Vorgaben an die Leistungserbringung und andererseits durch einen hohen Kostendruck und teils nicht kostendeckende Tarife geprägt sind."* Eine aus meiner Sicht sehr wichtige Kernaussage, die in einem Satz das Wesentliche zusammenfasst. Alles, was in der Botschaft gegenüber dem KSA gefordert wird, hilft hoffentlich unterstützend diesem Gesundheitsversorger, auf den wir nicht verzichten können. Es geht um Portfolioanalyse, Anpassung Unternehmerstrategie, Überprüfung der Leistungsaufträge, um das vom KSA definierte Fitnessprogramm, die Erneuerung des Verwaltungsrats und die Anpassung der Eigentümerstrategie. Zu meinen, mit diesen Forderungen und den 240 Millionen Franken sei es getan, wäre ein verantwortungsloses Augenschliessen vor den Tatsachen, die übergeordnet Einfluss haben, weiterhin haben werden und angegangen werden müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass durch die Alterung der Bevölkerung die Nachfrage nach medizinischen und pflegerischen Leistungen weiter ansteigen wird. Das Problem der Zukunft ist die Unterversorgung und damit die Kernfrage: Was machen wir hier im Kanton Aargau, um die Gesundheitsversorgung aller Leistungserbringer, auf die wir angewiesen sind, gewährleisten zu können? Sind wir alle uns bewusst, wie komplex die Finanzierung der Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen und Spitexorganisationen ist? Sind wir uns bewusst, dass die Tarife seit vielen Jahren oder Jahrzehnten unverändert sind und die Kosten nicht mehr decken und jeder zusätzliche Patient und jede zusätzliche Patientin ein Defizit verursacht? Sind wir uns bewusst, dass die zu tiefen Tarife und die komplizierten Tarifstrukturen unsere Leistungserbringer seit Jahren belasten? Dass durch die zunehmend wachsende Bürokratie eine unglaubliche Personalaufstockung stattgefunden hat und kein Ende in Sicht ist (neuestes Beispiel ist die ganze Thematik mit der Zulassungssteuerung)? Wir alle wissen inzwischen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) nichts mit Subventionen zu tun haben. Es sind Leistungen, die aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendig, aber durch die Grundversicherung nicht finanziert werden. Ich denke da zum Beispiel an den Kinderschutz, die ärztliche Weiterbildung oder den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale. Wir alle wissen in der Zwischenzeit, dass der Kanton Aargau bezüglich GWL – wir haben es auch schon in den Vorvoten gehört – im Vergleich zu anderen Kantonen ziemlich weit hinten liegt. Auf solche Sparübungen sollten wir alles andere als stolz sein. Die Deckungslücken haben die Spitäler und Kliniken seit Jahren schmerzhaft zu tragen. Sind wir uns bewusst, dass die zunehmende Ambulantisierung und die immer noch unterschiedliche Finanzierung gegenüber stationärer Behandlung ein Fehlanreiz im System ist, der auf dem Buckel der Spitäler ausgetragen wird? Eine ausreichende Abgeltung von ambulanten Leistungen und die Einführung der notwendigen Finanzierung aus einer Hand dümpeln seit Jahren vor sich hin. Sind wir uns bewusst, dass durch all die Diskussionen im Bereich Zusatzversicherung auch hier die Tarife unter Druck sind und den Spitälern wichtige Einnahmen entfallen? Im Weiteren müssen wir uns bewusst sein, dass die Ausbildung der Gesundheitsberufe eine wichtige Säule ist, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel. Doch auch hier: Ausbildung kostet. Damit wir im Kanton Aargau ein attraktiver Ausbilder sein können, braucht es Geld, aber auch interessante, vielseitige spezialisierte Lernfelder und es braucht Forschung, Entwicklung und Wissenschaft. Und sind wir uns schlussendlich bewusst, welche Gesundheitsversorgung wir im Kanton Aargau wollen? Was soll/muss in unserem Kanton neben der Grundversorgung angeboten werden? Was soll ausserkantonale sein und was ist kostengünstiger oder auch attraktiver? Sind wir bereit, das, was wir bestellen, entsprechend zu finanzieren? Ich hoffe, dass wir dazu entsprechend die Grundlagen in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) definieren können. Die aktuelle Situation des KSA zeigt die Tatsache auf, dass trotz ansteigendem Patientenstrom die Rahmenbedingungen für die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen laufend schlechter werden. Der Kanton Aargau muss sich klar werden, wie die Versorgung in Zukunft sichergestellt werden kann. Dazu müssen die Tarife und Entschädigungen dringend angepasst werden, sonst kommt das KSA nicht aus der Schieflage und weitere Spitäler, Kliniken, aber auch ambulante Versorger und Pflegeinstitutionen werden folgen. Dem Kanton in seiner Mehrfachfunktion als Leistungsbesteller, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde kommt bei der Anpassung der Tarife eine zentrale Rolle zu. Er hat die Möglichkeit, korrekte Tarife zu

genehmigen oder hoheitlich festzulegen. So belastet eine Erhöhung der ambulanten Tarife den Kanton in keiner Weise, da die Kosten vollumgänglich von den Krankenkassen getragen werden. Es ist wichtig, dass der Kanton seinen Einfluss auf korrekte Tarife zum Nutzen vieler geltend macht. Um einen zuverlässigen, finanziell nachhaltigen Spitalbetrieb zu sichern, wird immer noch eine EBITDA-Marge (EBITDA = Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) von 10 Prozent verlangt. Wir wissen alle, dass dieses Ziel nur noch von den Wenigsten erreicht werden kann. Wenn diese definierte Marge auf die Dauer nicht erreicht wird, kann weder in eine notwendige zeitgemässe Infrastruktur investiert, noch können zeitgemässe Lohnforderungen und neue Arbeitsbedingungen umgesetzt werden. Zukunftsgerichtete Projekte bleiben auf der Strecke. Die Finanzen reichen in vielen Institutionen gerade mal, um den operativen Betrieb aufrechtzuerhalten. Fazit: Die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen mit der demografischen Entwicklung, den steigenden Erwartungen der Bevölkerung an die Leistungen und dem zunehmenden Personalmangel zeigen auf, dass das Gesundheitssystem schon längstens an die Grenzen stösst. Damit unsere Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau weiterhin gewährleistet ist und den Leistungsauftrag erfüllen und ausreichend Personal anstellen kann, müssen wir von Seite Politik die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Da stehen wir in der Verantwortung. Wir sind in der Verantwortung, für das KSA die notwendigen 240 Millionen Franken zu sprechen –, sind aber vor allem auch in der Verantwortung, uns für eine gesunde Finanzierung aller Leistungserbringer stark zu machen. Wir sollten stolz darauf sein und grossen Respekt haben, was in unseren Gesundheitsinstitutionen rund um die Uhr geleistet wird, trotz eng gestalteten Gürtel. Und nicht zu vergessen ist, wie wichtig unsere Gesundheitsinstitutionen in der Kette der Wertschöpfung sind. Ich danke unserem Regierungsrat und Ihnen allen, wenn Sie sich für das KSA stark machen, aber vor allem auch stark machen für die gesamte Gesundheitsversorgung und Sicherstellung der Finanzierung auf verschiedensten Ebenen. Wir sind es unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Aber auch allen, die unermüdlich trotz der vielen "bad news" für unsere Gesundheitsversorgung da sind und das Vertrauen und den Glauben in die Politik noch nicht verloren haben.

Daniel Urech, SVP, Sins: Mein Spontanvotum zum Eintretensvotum des SP-Fraktionssprechers, das nicht unwidersprochen bleiben darf, trägt den Titel "Geldverschwendung im Übelsten und erst noch ohne Konsequenzen." Ohne Verlust von innerer Selbstsicherheit frage ich mich schon, wie Chefarzt und Grossrat Dr. Jürg Knuchel eine Finanzkompetenz über das KSA (Kantonsspital Aarau) vorgaukeln will. Was weiss er denn und was glaubt er zu wissen? Was weiss er nicht, das er aber als Sprecher wissen müsste? Beispielsweise die Hand- und plastische Chirurgie. Sie hat während Jahrzehnten Beträge im Millionenbereich pro Jahr vergeudet. Der Turnaround der neuen Leitung beweist dies eindrücklich. Die Kosten-/Nutzen-Frage demzufolge aussen vorzulassen, erscheint also hanebüchen im Quadrat. Im Gegenteil, eine endlich auch betriebswirtschaftliche Leistungsmessung und konsequente, umgehende Durchsetzung in allen Kliniken ist von höchsten Nöten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass es weitere Kliniken gibt, die von Betriebswirtschaft wenig bis keine Ahnung haben oder dieser Aspekt wenige – mindestens aber zu wenige – Klinikchefs wirklich interessiert. Andererseits wäre es für diejenigen, die ihre Aufgabe richtig erledigen, eine willkommene Bestätigung. Ich bitte Grossrat Dr. Knuchel, inskünftig besser zu recherchieren, insbesondere in seiner eigenen Küche.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich beschäftige mich ja vor allem mit Zahlen und in dieser vorliegenden Botschaft hat es viele Worte, aber die Zahlen fehlen mir etwas, insbesondere auch Berechnungsgrundlagen. Bilanz, Erfolgsrechnung, Planerfolgsrechnung: Habe ich nicht gefunden. Wenn ich zu meiner Bank gehe, dann will die alles sehen, bis auf meine Unterhose. [*Heiterkeit*] Jetzt wurde gefühlt in jedem zweiten Votum gesagt, dass das Kantonsspital Aarau (KSA) Konkurs gehen würde, wenn wir nicht exakt 240 Millionen Franken bezahlen. Wann geht eine Aktiengesellschaft Konkurs? Sie geht bei Überschuldung Konkurs, also wenn das ganze Eigenkapital aufgebraucht ist. Gemäss Abschluss 31. Dezember 2022 hat der Konzern ein Eigenkapital von 280 Millionen Franken, die KSA AG selber 237 Millionen Franken. Würde man jetzt die Wertberichtigung von 240 Millionen Franken

verbuchen, dann läge die Überschuldung bei 3 Millionen Franken, also mit einer Zahlung von 4 Millionen Franken könnte man das verhindern. Jetzt kann man natürlich auch noch über die Bewertungsmethode DCF (Discounted Cashflows) diskutieren. Das hat sehr viele Einflussfaktoren. Das KSA selber schreibt also zwischen 200 und 310 Millionen Franken. Man kann jetzt aber auch diskutieren, ob die Eigenkapitalverzinsung bei einem Staatsbetrieb tatsächlich über 10 Prozent liegen muss und ob man ein Eigenkapital von 40 Prozent berechnen muss? Würde man die Eigenkapitalquote auf 30 Prozent, wie sie tatsächlich ist, und die Verzinsung etwas tiefer als 10 Prozent festsetzen, dann wäre der Betrag, der unter dem Doppelstrich herauskommt, viel tiefer. Leider sieht man diese Berechnung nirgends und auch in den vertraulichen Kommissionsdokumenten, die ich mir heute noch beschafft habe, steht dazu nicht viel. Klar ist: Sanierungsmassnahmen scheinen notwendig, da ein Kapitalverlust – das ist, wenn die Hälfte des Kapitals weg ist – vorliegt. Jetzt egal, ob wir 200, 240, 250 oder 310 Millionen Franken bezahlen: Das spielt eigentlich keine Rolle, weil das Geld gehört sowieso uns. Der Verlust ist angerichtet, den müssen wir verbuchen, egal wie hoch er ist. Wir können ihn ja nur schätzen. So genau weiss man es nicht, weil er ja errechnet wurde mittels Bewertung von zukünftigen Cashflows, diskontiert auf heute. Das ist nicht ganz so einfach. Der Verlust ist aber sowieso da und egal, wie viele Millionen wir jetzt geben, es gehört sowieso uns, es gehört zu 100 Prozent uns. Der Verlust ist eingetreten und die Millionen, die wir in das KSA verschieben, sind sowieso uns. Das spielt also eigentlich keine Rolle. Es ist das Verschieben von einem Hosensack in den anderen Hosensack. Zur Verhinderung des Konkurses würden aus meiner Sicht 4 Millionen Franken reichen. Man kann es ja auch anders berechnen, dann ist überhaupt kein Konkurs notwendig. Dies einfach zur Begriffsdefinition. Wenn jetzt alle dieses KSA schlechtreden: So ganz schlecht ist es gar nicht. Es ist nicht einfach tot, sondern es ist knapp tot oder so. *[Heiterkeit]* Es ist an der Grenze, je nachdem, wie man es berechnet. Aber jetzt sage ich Ihnen, weshalb ich gegen diesen Antrag stimme. Ich stimme dagegen, (Punkt 1) weil ich einfach von Seiten KSA noch nicht so ein wirkliches Zeichen gesehen habe, dass sie wirklich auch etwas dazu beitragen wollen, dieses Spital in Zukunft finanziell besser zu führen. Deshalb stimme ich dagegen und (Punkt 2): Nein, Konkurs geht es nicht.

Vorsitzender: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es gemerkt, wir haben hier ein wichtiges Geschäft auf dem Tisch. Gemäss unserer Geschäftsordnung darf der Präsident dem Regierungsrat unter diesen Umständen eine längere als eine 10-minütige Redezeit gewähren. Sie haben sehr viele Argumente auf den Tisch gelegt. Damit der Regierungsrat die Gelegenheit hat, diese Argumente auch wirklich fundiert beantworten zu können, habe ich dem Regierungsrat eine längere Redezeit gewährt.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Zusammenfassend stellt sich tatsächlich – auch wenn Grossrat Pascal Furer anderer Meinung ist – die Frage: Konkurs des KSA (Kantonsspital Aarau) Ende 2023: ja oder nein? Wieso kein Konkurs? 1. Wir haben durch die Kantonsverfassung den Auftrag, die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sicherzustellen. 2. Wir wollen als Kanton Aargau glaubwürdig sein; generell, aber mit Blick auf unsere insgesamt 38 Tochtergesellschaften auch auf dem Finanzmarkt. 3. Wir haben durch das Spitalgesetz (SpiG) den Auftrag, in Aarau ein Kantonsspital in der Form einer Aktiengesellschaft zu führen. Gemäss seinem Jahresbericht 2022 hat das KSA im letzten Jahr 787'000 ambulante und 32'000 stationäre Behandlungen durchgeführt, das KSA hat weiter – hauptsächlich im Westaargau – 15'000 Einsätze mit Ambulanzen durchgeführt, 105'000 Notfälle behandelt und bei 2'086 Geburten geholfen. Insgesamt beschäftigte es 5'428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir alle – Sie, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Kader des KSA, der Regierungsrat – wissen, dass die Knochenarbeit der betrieblichen Sanierung dieses Geschäfts noch vor uns steht, auch nach der Überweisung des Sanierungsbetrags von 240 Millionen Franken. Der Neubau – und das möchte ich im Namen des Regierungsrats betonen – bedeutet nicht, dass das KSA mehr Spitalbetten zur Verfügung stellt. Im Gegenteil: Heute, in seiner alten, bisherigen baulichen Umgebung, könnte das KSA – hätte es genügend Personal – 550 Spitalbetten betreiben. Neu sind es um die 500 Betten, Sie haben das in der Botschaft unter Ziffer 6 lesen können. Wer etwas anderes behauptet, wer behauptet, ein grössenwahnsinniger Verwaltungsrat oder von mir aus

auch ein grössenwahnsinniger Regierungsrat wolle mit dem Neubau die Spitalkapazitäten vergrössern, behauptet etwas Falsches. Es geht darum, die alte bauliche Substanz zu erneuern. Ich glaube, das war und ist unbestritten nötig. Ganz generell ist es so – daran glaubt der Regierungsrat und daran glaube auch ich –, dass das aargauische Gesundheitswesen einen höheren Nutzen hat, als es Kosten aufweist. Es ist ja nicht einfach so, dass sich die Bevölkerung aus einer Laune heraus oder wegen Modetrends freiwillig, unnötig überbehandeln liesse, einfach, weil sie so Spass daran hat, sich in die Hände von Ärzten und Pflegerinnen zu begeben, sondern das nützt unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft, unserem Arbeitsmarkt, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieses Resultat zeigte zumindest eine Studie des vaka (Verband der aargauischen Spitäler, Kliniken, Pflege- und Spitex-Organisationen), das ist der von Grossrätin Edith Saner präsiidierte Gesundheitsverband. Ich selber glaube auch nicht jeden einzelnen Satz dieser Studie, aber insgesamt ist das Fazit dieser Studie, die auch im Auftrag von Wirtschaftsverbänden – zumindest eines grossen Wirtschaftsverbandes – erarbeitet wurde, in der Kernaussage richtig, weshalb der Regierungsrat die Stossrichtung dieser Studie auch in die gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 aufgenommen beziehungsweise wiederholt hat. Das blieb in der Anhörung zur GGpl letztes Jahr auch weitestgehend unbestritten. Es ist – zumindest für den Westaargau – fundamental wichtig, dass das KSA funktioniert. Ich danke der Führung und den Mitarbeitern des KSA für das tägliche Wirken im KSA zugunsten aller Ansprechgruppen. Ich danke aber auch der Führung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSB (Kantonsspital Baden) und der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau). Je grösser die Probleme mit dem KSA sind, desto dankbarer sollten wir gegenüber unseren zwei funktionierenden Kantonsspitalern im Osten des Kantons sein. Der Regierungsrat und die ganze Bevölkerung sind diesen beiden Spitalern gegenüber auch zu grossem Dank verpflichtet. Ich erlaube mir jetzt, auf die Voten der Fraktionssprecher einzugehen. Der Kommissionspräsident, Grossrat Dr. Severin Lüscher, hat "sein oder nicht sein" an den Anfang seiner Ausführungen gestellt. Der Regierungsrat glaubt dies auch, das trifft es. In der juristischen Sprache heisst es dann einfach "Konkurs: ja oder nein". Oder in der Buchhaltersprache von Grossrat Pascal Furer "tot oder beinahe tot", aber beides ist eben tot – tot oder fast tot. Es ist immer – bei beiden Varianten – nicht mehr am Leben. Jedenfalls stimmt der Regierungsrat der Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten zu. Ich bedanke mich bei der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) und bei der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich bedanke mich auch bei den Fraktionen für die Kooperation während der letzten Monate. Wir mussten tatsächlich hin und wieder zu Notfallterminen einladen oder Sie dazu sogar aufbieten. Besten Dank für die gute Arbeit unter Zeitdruck. Ich danke auch den Parteien und Verbänden. Die Anhörung dauerte ja nur drei Wochen statt drei Monate. Das brauchte jeweils eine Parforceleistung, teilweise auch während den Ferien. Zu Grossrätin Karin Faes: Der Wertberichtigungsbedarf beim KSA kam tatsächlich schnell und überraschend – in dieser Geschwindigkeit auch für den Regierungsrat überraschend. Aber wir erleben es ja beinahe schon im Monatsrhythmus bei staatlichen Rettungen, aber auch bei Rettungen von privatgeführten und privatgehaltenen Gesellschaften – sogar im Finanzbereich –, dass eine Schieflage von Grosskonzernen – sogar börsenkotierten Grosskonzernen mit all ihren Regulatorien – schnell und überraschend kommen kann. Wichtig – das ist auch die Meinung des Regierungsrats – ist der Blick in die Zukunft und zwar müssen diesen Blick in die Zukunft die Führungsorgane des KSA leisten. Auch der Regierungsrat, indem er die richtigen Organe/Personen wählt, aber auch indem er die Eigentümerstrategie schärft. Er muss wahrscheinlich nicht unbedingt alles anders machen. Es könnte sich hie und da, am einen oder anderen Ort, ja auch die Frage stellen, ob dieser Eigentümerstrategie zu 100 Prozent nachgelebt wurde. Das sage ich jetzt, ohne eine Schuldzuweisung vornehmen zu wollen. Sie – der Grosse Rat – werden sich im Zuge der Erarbeitung und Beschlussfassung über die GGpl diese Fragen stellen. Welche Bereiche soll das KSA oder sollen die grossen Spitäler noch abdecken und erledigen? Welche nicht? Das alles ist eine grosse Arbeit, die wir in den nächsten zehn bis zwanzig Monaten zusammen – teilweise aber auch je separat – leisten müssen. Für die Sanierung des KSA wird in den nächsten zwölf Monaten die Grundlagenarbeit geleistet werden müssen und werden auch die teilweise harten Entscheidungen gefällt werden müssen. Nebenbei gesagt:

Wenn es uns nicht gelingen sollte, beispielsweise in Baden den Abbruch des Altbaus – der beschlossen ist, der Gegenstand der Eigentümerstrategie ist – durchzuführen und durchzusetzen, wenn es uns nicht gelingen sollte, eine Kunstsammlung im KSA innert nützlicher Frist zu beenden – allerdings natürlich in korrektem Umgang mit Kulturgütern –, dann wage ich zu bezweifeln, dass es gelingen wird, dieses Spital zu sanieren. Das ist sicher nicht eine politische Kompromissübung von A bis Z. Das geht nicht, wenn man ein Unternehmen saniert. Wenn man das machen will, dann würde man besser – ehrlicherweise – wohl diese Aktiengesellschaft in die Obhut des Kantons zurückführen und in Zukunft als Abteilung eines Departements führen. Da muss man gegenseitig offen und ehrlich sein. Beizufügen zum Votum von Grossrätin Karin Faes wäre vielleicht noch, dass das KSA seit Jahr und Tag ohne Kapitalpuffer gesegelt ist. Das KSA hat einen – im Vergleich zum nominellen Eigenkapital gemäss Handelsregister – Verlustvortrag gehabt – wir haben es gehört – vor Ende 2022, im Gegensatz zum Beispiel zum KSB, das über 190 Millionen Franken Gewinnvorträge hatte. Das KSB hätte eine vergleichbare Abschreibung – vergleichbar: es hat ein Aktienkapital von ungefähr 120 Millionen Franken, nicht ganz die Hälfte jenes des KSA –, einen Wertberichtigungsbedarf in vergleichbarer Höhe selber stemmen können. Es ist an sich normal im Wirtschaftsleben, dass man in guten Jahren ein Polster anlegt. Das hat das KSA in den letzten zwanzig Jahren leider verpasst. Der Kanton als Regulator muss gegenüber allen Leistungserbringern fair sein. Er muss alle gleich behandeln. Das gilt, Frau Grossrätin Edith Saner, auch mit Blick auf die Festsetzung der Tarife – der Baserate, aber auch des TARMED (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen), soweit es das KSA dort auch betrifft. Das Bundesverwaltungsgericht legt die Latte und sagt den Kantonen, den Kantonsregierungen, aber auch den Leistungserbringern – Krankenkassen, Einkaufsgemeinschaften, den Spitälern –, wie hoch diese Baserate ungefähr sein dürfe. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat völlig freie Hand hätte, diese Baserate für das KSA – oder auch für die anderen Spitäler – genau so festzulegen, dass ein einzelnes Spital dann wieder rentabel ist. Zum Votum von Grossrätin Therese Dietiker: Ja, das KSA ist ein sehr gutes Spital, was die medizinischen Leistungen betrifft. Das ist ja das Kerngeschäft des KSA. Aber das KSA ist in kaufmännischer Hinsicht – das darf und muss man sicher sagen, wenn man in Schieflage ist – ungenügend unterwegs. Das muss bessern. Nein, Grossrat Nicola Bossard: Der Kanton ist kein Zechpreller. Dieser Begriff ist übertrieben und vielleicht der politischen Hektik geschuldet. Selbstverständlich muss man die GWL (gemeinwirtschaftlichen Leistungen) mit dem KSA aushandeln, vielleicht auch im parlamentarischen Prozess aushandeln. Allerdings hätte die Annahme dieses 10-Millionen-Franken-Antrags von 2018 oder 2019 im Gegensatz zu den ungefähr 3 Millionen Franken, die damals im Grossen Rat beschlossen wurden, nichts geändert am Wertberichtigungsbedarf, über den wir heute befinden. Vielleicht wäre er 10 oder 20 Millionen Franken tiefer, aber grundsätzlich wären wir aus dem gleichen Grund heute hier versammelt und würden ebenfalls über das gleiche Geschäft debattieren. Das ist nicht der alleinige Grund, der Hauptgrund oder der fundamentale Mangel der KSA-Konstruktion. Es sind eine Vielzahl von Gründen. Es ist erwähnt worden, was im PWC-Bericht steht. Es braucht einen Strauss von unternehmerischen Massnahmen, die Bereinigung des Angebots – man kann dem Portfolio sagen, es klingt etwas besser –, man muss die Kosten senken und ein Element ist, dass das KSA versuchen sollte, vom Kanton höhere GWL zu erlangen. Zu Grossrat Dr. Tobias Hottiger: Ja, die Neubaukosten sind höher als beabsichtigt und geplant, aber auch das ist für sich alleine gesehen nicht der Grund für die Sanierungsbedürftigkeit. Es ist die eingetretene Ertragsschwäche, die Abweichung der Umsätze und der EBITDA-Zahlen (EBITDA = Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) im Vergleich zum Businessplan. Wiederum darf ich das KSB erwähnen. Dort ist der Neubau leider auch 95 Millionen Franken teurer geworden, aber das KSB kann wegen der höheren Fallzahlen, wegen höheren Ertragszahlen und wegen des einigermaßen hohen EBITDA von zwischen 8 und 10 Prozent eben auch den teureren Neubau bezahlen. Zu Grossrat Hans-Peter Budmiger: Die einzige Zahl, die in der Erfolgsrechnung beim Aufwand nach der 240-Millionen-Franken-Zahlung besser sein wird, ist der Schuldendienst, weil die Fremdverschuldung natürlich um vermutlich ca. 200 Millionen Franken tiefer sein wird und deshalb natürlich auch der Schuldendienst entlastet wird. Sonst aber bleibt die Arbeit – vielleicht die Herkulesarbeit – der Sanierung noch zu unternehmen,

das ist richtig. Zu Grossrat Clemens Hochreuter: Ja, das ist so, das war 2019 die teuerste der drei damals eingereichten Neubau-Varianten im Wettbewerbsverfahren. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass wir auch bei der günstigeren oder günstigsten dieser drei Varianten heute ebenfalls hier versammelt wären. Die Ertragsschwäche wäre ebenfalls eingetreten. Fachkräftemangel, Teuerung, Corona-Loch: Das wäre alles auch passiert. Die Bauteuerung ohnehin, da hätte es wohl keinen grossen Unterschied gegeben. Das Ertragsproblem wäre mit jedem der beiden anderen Neubauprojekte genau das gleiche. Noch ein Wort zur Hosensacktheorie von Grossrat Pascal Furer: Art. 725a und 725b OR (Obligationenrecht) sagen ungefähr, wie man vorzugehen hat, wenn das Eigenkapital schwindet, wenn die Hälfte verloren geht. Zusammengefasst muss der Verwaltungsrat Sanierungsmassnahmen treffen, er hat dafür genau 90 Tage Zeit. Dies gilt seit einem Jahr. Das OR ist hier schärfer als früher. Früher durften Sie locker unter der 50-Prozent-Schwelle segeln. Das ist fertig, das ist vorbei. Der Bundesgesetzgeber hat diesen Auswüchsen einen Riegel geschoben. Letztendlich geht es darum, dass das Publikum, die Gläubiger, die Aussenwelt den Angaben im Handelsregister vertrauen dürfen. Wenn steht, dass das Eigenkapital 250 Millionen Franken ist – wie beim KSA –, dann darf die Aussenwelt davon ausgehen, dass mindestens die Hälfte dieses Eigenkapitals noch vorhanden ist. Es ist einem Verwaltungsrat nicht erlaubt, diese Regel länger als 90 Tage zu brechen, sonst geht er in den Graubereich hinein und riskiert, dass er sich derjenigen Delikte schuldig macht, die hier vorne am Rednerpult so eindrücklich geschildert wurden, beispielsweise der Misswirtschaft. Ich glaube, die Vorschläge von Grossrat Furer sind gemäss OR und Aktienrecht nicht zulässig. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, zugunsten der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau – besonders im westlichen Teil des Kantons –, zugunsten aber auch des KSA – dessen Neubau schon fast fertig ist, was den Rohbau betrifft, die Aufrichte wird demnächst sein – und zugunsten der Bevölkerung und den Mitarbeitern des KSA den beiden Anträgen zuzustimmen.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Die Beteiligung des Kantons an der KSA AG (Kantonsspital Aarau AG) ist mit 250,6 Millionen Franken zum Nominalwert bilanziert. Dies entspricht dem Buchwert des Aktienkapitals und bei einem Konkurs der KSA AG müsste der Kanton den Buchwert wertberichtigen. In diesem Fall also komplett abschreiben. Dies würde die Erfolgsrechnung und auch die Finanzierungsrechnung des Kantons um diesen Betrag belasten. Die Belastung der Jahresrechnung des Kantons würde also auch bei einer Ablehnung des Finanzhilfegesuchs anfallen, dann einfach in Form einer Wertberichtigung der Beteiligung am KSA. Bei einem Konkurs des KSA – und das einfach noch eine weitere Überlegung, sie wurde zwar auch schon mehrfach, u.a. auch vom Gesundheitsdirektoren, erwähnt – ist die medizinische Grundversorgung nicht mehr, wie in der Verfassung des Kantons Aargau vorgeschrieben, gewährleistet. Man muss sich bewusst sein: Die 5'000 Arbeitsplätze beim KSA wären mehr als gefährdet beziehungsweise auch eine enorme Wertschöpfung ginge an andere Kantone verloren und eine Vielzahl der bisherigen Eingriffe im KSA müssten ausserkantonale erbracht werden. Zudem wäre eine Ablehnung des Gesuchs ein fatales Zeichen auch an den Kapitalmarkt. Dieser geht für den Fall des KSA, aber auch für den Fall des KSB (Kantonsspital Baden) von einer impliziten Staatsgarantie aus und eine Ablehnung eines Finanzhilfegesuchs würde dieser Einschätzung entgegenstehen und künftige, auch private Finanzierungen von Aargauer Kantonsspitalen praktisch verunmöglichen. Dies hätte natürlich ebenfalls negative Auswirkungen auf das KSB. Ein Konkurs des KSA hätte gravierende und weitreichende Konsequenzen, deren Kosten schlichtweg nicht beziffert werden können. Denken Sie an die Wertschöpfung, die an Nachbarkantone geht, an Stellenverluste oder die schlechtere Versorgung im Raum Aarau. Die Reputation des Kantons Aargau als verlässlicher Partner nähme einen enormen Schaden und letztlich müssen Sie ein neues Spital aufbauen.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Der Landammann hat eigentlich bestätigt, was ich gesagt habe, um dann am Schluss zu sagen, es wäre nicht zulässig. Ich halte nur fest: Um einen Konkurs abzuwenden, wären 4 Millionen Franken notwendig, um den Kapitalverluste abzuwenden, wären ca. 130 Millionen Franken notwendig und nicht 240 Millionen Franken. Das ist einfach die Bandbreite. Aber ich habe auch gesagt: Es spielt keine Rolle, wie viel wir geben, es gehört sowieso uns.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Antrag 1 wird mit 121 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für den Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG wird eine einmalige Ausgabe über 240 Millionen Franken bewilligt.

2.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- (22.342) Postulat der Fraktion der Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach), der FDP, der GLP, der SP und der SVP vom 22. November 2022 betreffend finanzielle Schieflage des KSA.
- (23.6) Motion der Kommission GSW (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 10. Januar 2023 betreffend Begleitmassnahmen für die Finanzhilfe des Kantons an das KSA.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

0898 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 23.49](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 8. März 2023 samt dem Änderungsantrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 6. April 2023, dem der Regierungsrat zustimmt. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Die Vorlage zur Änderung des SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) ist verglichen mit unserem vorangehenden Traktandum sehr schlicht. Wir regeln damit die Zuständigkeit für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung, im Jargon "Status S", konkret für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Der Regierungsrat hat diese Zuständigkeit am 6. April 2022 der Not gehorchend in einer Notverordnung festgelegt, die auf maximal zwei Jahre befristet ist. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer werden noch länger bei uns bleiben, weil die Not in der Ukraine immer noch sehr gross ist. Diese provisorische Regelung, die sich bereits bewährt hat, gehört deshalb ins Gesetz. Auch wenn es nur um vier Wörter geht, gibt es nach der heutigen 1. Beratung später in diesem Jahr noch eine 2. Beratung. Konkret ergänzen wir den § 17a:

¹ Der **Kanton** ist in der Regel zuständig für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden und ausreisepflichtigen Personen.

² Die **Gemeinden** sind in der Regel zuständig für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft **und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung**.

Die Fachkommission GSW hat die Botschaft vom 8. März 2023 an ihrer Sitzung vom 6. April 2023 beraten. Seitens Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) teilgenommen haben Landammann und Departementsvorsteher DGS Jean-Pierre Gallati, Generalsekretär DGS Stephan Campi, Co-Leiterin Kantonalen Sozialdienst (KSD) Lorianne Mérillat und Teamleiterin Rechtsdienst Asyl KSD Mehtap Kaya.

Eintreten war unbestritten. Die Ergänzung ist nötig. Man war sich einig, dass die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Menschen aus dem Asylbereich eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist und weiterhin bleiben soll. Die bereits bestehende Formulierung "*in der Regel*" in beiden Absätzen ist nicht als Hintertür aufzufassen, durch die man sich im Einzelfall einfach verabschieden kann, sondern als Offenhaltung für pragmatische und sachgerechte Lösungen, z.B. für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), von besonders vulnerablen Personen oder auch für die Zusammenführung von Familien. Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wurde in mehreren Voten als sehr gut und lösungsorientiert gelobt.

Eine kleine Reparatur hat sich überdies noch ergeben, die wir in dieser 1. Beratung erledigen wollen. Sie sehen das in Ihrer Synopse. Hier hatte sich eine Version des Absatzes 2 eingeschlichen, die nicht in die Anhörung gegangen war und die auch nicht vom Regierungsrat so beschlossen worden war. Es wurde gemutmasst, dass die künstliche Intelligenz der Staatskanzlei die natürliche Intelligenz von Departement DGS und Regierungsrat übersteuert haben könnte. Die Kommission GSW hat den Einschub "*und ungeachtet der Unterbringungsform*" mit 14 gegen 1 Stimmen wieder entfernt. Auch ohne diesen Einschub wird hier die private Unterbringung mitgemeint, wie sie am Anfang des Ukrainekrieges vorherrschend war, und wie sie weiterhin ganz wichtig ist.

Alle 15 Kommissionsmitglieder stimmen der vorliegenden Änderung von § 17a des SPG wie aus der Beratung hervorgegangen – also eben ohne den Einschub "*und ungeachtet der Unterbringungsform*" – in 1. Beratung zu. Die Fachkommission GSW empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ihr zu folgen.

Eintreten

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Im Zusammenhang mit diesem Geschäft hat ein Gemeindeamman aus einer anderen Partei zu mir gesagt: "Diese vier Wörter einfach einzufügen, ist das Vernünftigste, was wir machen können." Deshalb sage ich auch nicht mehr dazu. Die Mitte-Fraktion und ich folgen ihm.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Sie wird der Änderung zustimmen. Zum ersten Mal werden Flüchtlinge über den Status S nach ihrer Ankunft direkt den Gemeinden zugewiesen. Sie sollen gleichbehandelt werden, wie vorläufig Aufgenommene, die während des Asylverfahrens schon viel über das Leben in der Schweiz gelernt haben. Bei ihrer Ankunft in der Schweiz im letzten Jahr war das Engagement für die S-Flüchtlinge in der Bevölkerung riesig. Es gehörte mehr oder weniger zum guten Ton, dass man die Menschen in die Familien aufnahm und sie als Gäste willkommen hiess, was seit dem Aufstand in Tschechien und Ungarn in den 1960er-Jahren nie mehr der Fall war, wenn fremde Leute bei uns einwanderten. Unseres Erachtens funktioniert der neue Absatz 2 von § 17a nur, wenn der Kanton eng mit den Gemeinden zusammenarbeitet. Der Kanton verfügt über die Mittel für die grossen Strategien. Er kann über den Zivilschutz Helfende rekrutieren, er initiiert Deutschkurse, Casemanagement und so weiter. Die Gemeinden arbeiten mit Vereinen, Kirchen und so weiter zusammen, weil sie vor Ort deren Ressourcen kennen und so nach den besten Lösungen für die alltägliche Betreuung suchen können. Zurzeit reisen ja mehr Ukrainer/innen nach Hause, als in die Schweiz einreisen. Damit wird dieser Paragraph vermutlich in den nächsten Monaten ganz klar zu verkraften sein. Die EVP hofft natürlich auch, dass in der nächsten Zeit keine weiteren kriegserischen Ereignisse Menschen in grösseren Massen in die Schweiz treiben. Falls doch: Eine nächste Krise kann ebenfalls nur als Verbundaufgabe gelöst werden, trotz der klaren

Ansage, dass die Gemeinden für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der S-Flüchtlinge zuständig sind. Wir sagen Ja zum Antrag der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen).

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges ist aus unserer Sicht eine Verbundaufgabe, in der alle Staatsebenen eine gewisse Verantwortung tragen. Wir erachten die Zuständigkeit der Gemeinden für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S grundsätzlich als sinnvoll. Die kommunalen Behörden kennen die Verhältnisse in ihren Gemeinden am besten. Zudem kann die Solidarität von Privaten vor Ort am besten genutzt werden. Es ist unbestritten: Diese Situation führt zu grossen Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Diese würden aber auch nicht verschwinden, wenn der Kanton für diese Aufgaben zuständig wäre. Es braucht in erster Linie Personal und Unterkünfte. Der Regierungsrat hat ja die Asylnotlage ausgerufen. In so einem Zustand darf man sich durchaus fragen, ob wir eventuell die Anforderungen etwas herunterschrauben sollen in Bezug auf Wohnraum beziehungsweise Raumplanung, wenn wir uns wirklich in einer ausserordentlichen Lage befinden. Zu diesem Thema wird meine Kollegin, Grossrätin Jeanine Glarner, in der Detailberatung dann noch einen Prüfungsantrag stellen. Die FDP wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Gesetzesänderung. Vorab ein grosses Dankeschön für die immense Arbeit, welche durch die kantonalen Stellen, die Gemeindebehörden, aber insbesondere durch die vielen, vielen Freiwilligen geleistet wird. Durch die Zuständigkeit der Gemeinde kann am besten auf bereits bestehende Netzwerke vor Ort in den lokalen Gegebenheiten zugegriffen werden. Eigentlich wird im Gesetz sowieso nur das niedergeschrieben, was heute schon gelebt wird: Die Zuständigkeiten per Gesetz bei den Gemeinden, aber letztlich eben doch eine Verbundaufgabe. Eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Die Zuständigkeiten sollen so klar wie möglich und doch nur so starr wie notwendig geklärt werden, aber es wird immer eine Absprache zwischen Gemeinden und Kanton brauchen. Der Einbezug der Gemeinden ist zentral und eine stetige Verbesserung muss angestrebt werden. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Gefässen ist in Ordnung. Sicher haben die Gemeindeammänner auch deshalb eine positive Vernehmlassung zu dieser Gesetzesänderung abgegeben. Würde das nämlich abgelehnt, dann wäre der Kanton zuständig, müsste also, analog wie der Bund, Entscheide durchsetzen. Er müsste durchsetzen, wo grosse Unterkünfte in Betrieb genommen oder gebaut werden und bestimmen, wie gross diese sind. Die Auswirkungen wären für die einzelnen Gemeinden sehr gross. Ein Mitspracherecht wäre nicht mehr gegeben, die Lastenverteilung ungleichmässig und auch unfair. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: So oder so leben die Menschen an einem Ort in einer Gemeinde. Wenn die Gemeinden kein Mitspracherecht mehr haben, ist der Widerstand deutlich grösser und die Lasten sind ungleichmässig verteilt. Trotzdem möchte ich betonen, dass auch in Zukunft nicht alles auf die Gemeinden abgewälzt werden kann. Viele Gemeinden leisten einen enormen Einsatz und sind finanziell eher stärker betroffen als der Kanton, wenn es um Asylkosten geht. Es ist also wichtig, dass der Kanton einen guten Job macht. Zum Beispiel dauert es immer noch zu lange, bis jemand in bezahlte Deutschkurse kann und auch sonst sind die administrativen Hürden immer noch sehr hoch – zum Beispiel, wenn jemand arbeiten will. Zusammenfassend kann ich aber sagen: Die GLP wird die Änderung im SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) wie vorgeschlagen unterstützen. Und natürlich ist auch die Streichung einer Textpassage nur Formsache. Hier werden wir dem Kommissionsvorschlag folgen.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Die SVP tritt auf die Gesetzesänderung ein. Im Aargauer Gesetz wurde über x Jahre der Status S vergessen. Er rückte erst in den Vordergrund mit dem Ukraine-Krieg, als der Bund den Status S in einer Schnellaktion für Ukraine-Flüchtlinge beschloss. Die dringliche Verordnung vom Regierungsrat läuft nach zwei Jahren gemäss Verfassung aus und muss somit mit einer Gesetzesänderung in das Gesetz aufgenommen werden. Für die Gemeinden und den Kanton ändert mit dieser Gesetzesänderung nichts. Die zugeteilten Aufgaben bleiben die gleichen, die jetzt schon von allen Seiten gut gemacht werden. Darum stimmt die SVP zu.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir treten auf die vorliegende Botschaft ein und danken dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und insbesondere dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) für die sorgfältige Erstellung und differenzierte Argumentation. Unser besonderer Dank jedoch gilt Kanton, Gemeinden und allen Gastfamilien für die bisher geleistete grosse Arbeit, Zeit und Solidarität. Es wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass die grossen und potenziell äusserst volatilen Herausforderungen im Asylwesen nur im Verbund von Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgreich bewältigt werden können. Dazu ist nebst den finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten der einzelnen Player auch ein hohes Mass an Flexibilität von entscheidender Bedeutung. Das gilt ganz insbesondere auch für die aktuelle Krisensituation mit der grossen Zahl schutzsuchender Menschen aus der kriegsversehrten Ukraine. Auch die SP steht voll und ganz hinter der Forderung nach einer Verbundaufgabe und erwartet, dass die entsprechenden Regelungen mit der notwendigen Verbindlichkeit festgehalten und umgesetzt werden. Wir anerkennen jedoch auch, dass ein hohes Mass an Flexibilität, wie es derzeit absolut unabdingbar ist, trotzdem gewährleistet bleiben muss. Nur so können wir die aktuelle Krisensituation gemeinsam und mit vereinten Kräften erfolgreich bewältigen. Um die erwähnte Flexibilität zu erreichen und zu erhalten, ist ein angemessener und frühzeitiger Miteinbezug der Gemeinden notwendig, ohne dass sich der Kanton jedoch aus seiner Verantwortung ziehen darf. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden haben bisher den Tatbeweis erbracht, dass dieses System rasch und nachhaltig funktioniert, nicht zuletzt auch dank der dezentralen Aufnahme zahlreicher Personen in private Haushalte. Summa summarum steht für uns die erfolgreiche Bewältigung der Verbundaufgabe Asyl im Vordergrund, was nur mit vereinten Kräften und mit dem notwendigen Mass an Flexibilität gelingen kann. Trotzdem steht unsere Fraktion einer Überführung der Schutzbedürftigen-Verordnung (SbV) in ordentliches Recht grossmehrheitlich kritisch gegenüber und fordert eine Regelung, welche den Kanton verbindlicher in die Pflicht nimmt. Eine Minderheit stimmt dem regierungsrätlichen Vorschlag allerdings auch zu.

Nicola Bossard, Grüne, Kölliken: Ich mache es kurz. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinde macht für uns Sinn. Wir danken für die Botschaft und treten auf das Geschäft ein. Wir haben zwar Sympathien für das Anliegen einiger unserer linken Kolleginnen. Eine Absolution, dass sich der Kanton da aus der Verantwortung ziehen würde, kommt für uns ebenfalls nicht in Frage. Ja, nicht nur der Kanton ist kapazitätsmässig am Anschlag, auch die Gemeinden sind überaus gefordert. Die Verbundaufgabe soll weiterhin bestehen bleiben und darüber waren wir uns in der Kommission ja alle einig. Dass die meisten Gemeinden der Änderung dann auch zugestimmt haben, ist für uns Zeichen genug, dass in der Regel keinesfalls eine Hintertür vorhanden sein soll und dass sich dann Landammann Gallati auch künftig nicht mitten in der Flüchtlingskrise mit Cüpli und Sonnenbrille bewaffnet nach Mallorca absetzen würde.

Einzelvotantin

Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden-Dättwil: Ich muss diese Einigkeit, die im Saal herrscht, ein wenig trüben. Die SP-Fraktion ist in ihrer Haltung gespalten, wie dies mein Kollege, Grossrat Dr. Jürg Knuchel, bereits erwähnt hat. Einig sind wir uns darüber, dass die Herausforderungen, vor denen alle im Zusammenhang mit Fluchtmigration stehen, eine Verbundaufgabe darstellen, ganz besonders in Krisensituationen, wie wir sie seit März 2022 erleben. Auch darüber, dass der Kanton und ganz besonders die für Asyl zuständigen Personen im DGS (Departement Gesundheit und Soziales) sich bemühen und Höchstleistungen erbringen, ebenso wie die Verantwortlichen auf Bundes- und Gemeindeebene, sind wir uns einig. Und dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden meist gut war. Damit endet die Liste der Einigkeit, denn als Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Menschen im Kanton haben wir unterschiedliche und differenzierte Haltungen und mit meinem heutigen Votum möchte ich auch die Sicht der Gemeinden einbringen, im Wissen darum, dass die Anhörungsantwort der Gemeindeammännerversammlung (GAV) anders lautete. Sie sehen, es ist komplex. Ich beziehe mich auf die Änderung des § 17a und lehne, wie eine knappe Mehrheit unserer Fraktion, diese Änderung ebenso wie den abweichenden Antrag, was sich jetzt als obsolet erweist, ab. Heute sollen wir den Gemeinden die Zuständigkeit für die Menschen mit Schutzstatus S offiziell übergeben,

ohne zu wissen, was der Bund ab März 2024 entscheiden wird, wie sich der Ukraine-Krieg entwickeln wird oder welche Herkunftsländer oder Krisengebiete in Zukunft zum Schutzstatus S berechtigen werden. Gerne konkretisieren ich mit den letzten zur Verfügung stehenden Zahlen des Kantons von gestern Abend mit den Kontingenten für die einzelnen Gemeinden und der Androhung von Ersatzvornahmen in der Höhe von 90 Franken pro Tag und pro Person, wenn die Aufnahmepflicht nicht erfüllt wird oder werden kann. N (Asylsuchende): 123 Personen, Ausreisepflichtige: 31 Personen, 154 Personen sind in der Zuständigkeit des Kantons neben den kantonalen Unterkünften. F (vorläufig Aufgenommene): 1'668 Personen. Schutzstatus S: 4'400 Personen. Das macht 6'068 Personen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton schrieb in der Botschaft zur Anhörung, er könne die Aufgaben aus personellen Kapazitätsgründen sowie mangelnden Unterbringungsstrukturen nicht selber bewältigen. Als zuständige Stadträtin von Baden muss ich antworten: Ich kenne keine Gemeinde, die das aktuell stemmen kann. Auch wir finden kein Betreuungspersonal mehr. Auch wir haben keine zur Verfügung stehenden Unterkünfte mehr, auch wir haben kein übriges Geld, das wir dem Kanton als Entschädigung einfach bezahlen könnten – was ja wohl gemerkt auch keine neuen Unterkünfte schafft. Und wir können nicht damit rechnen, dass die Anzahl Privatunterkünfte nun wieder zunehmen wird oder dass Menschen aus anderen Herkunftsländern nun plötzlich eine gesteigerte Solidarität erleben. Nach wie vor sind die Unterschiede in der Unterbringung und der Betreuung in den Gemeinden sehr gross, auch weil wir auf dieser Ebene eine rund 200-fache Zuständigkeit haben. Es fehlen Standards, die definiert und durchgesetzt werden, zur Unterbringung, Unterstützung und Betreuung aller geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer rechtlichen Stellung oder Herkunft. Krisen, wie wir sie aktuell erleben, können nur mit der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden bewältigt werden. Der vorliegende Vorschlag zur Gesetzesänderung schiebt die Verantwortung einzig auf die Gemeinden. Wir sind interessiert an einer möglichst guten Lösung, an würdigen Umständen für die Betroffenen, an der Umsetzbarkeit für alle Mitarbeitenden in den Verwaltungen und in der Betreuung. Deshalb kann ich auch dem abweichenden Antrag der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) als gesetzliche Basis für diese Aufgabe nicht zustimmen und bitte darum, hier nochmals in einen intensiven Dialog mit den Gemeinden und den Akteuren in der Begleitung von geflüchteten Menschen zu treten und einen neuen Vorschlag zu präsentieren. Ich möchte mich nicht von Dankbarkeit für die vergangene gute Zusammenarbeit leiten lassen und auch nicht vom Prinzip Hoffnung, dass dann die Handhabung und die gegenseitige Unterstützung in der Regel klar ist. Wir möchten ein System, das von allen Akteuren gemeinsam bewältigt und finanziert werden kann.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage und danke dem Kommissionspräsidenten für die korrekte Zusammenfassung der Kommissionsberatung. Es ist ja schlicht und einfach so wie beim Geschäft vorhin: Es gibt hier keine taugliche Alternative. Zu Grossrätin Therese Dietiker: Es ist eben so, selbst, wenn die Netto-Zahl der anwesenden ukrainischen Flüchtlinge leicht zurückgeht – täglich zurückgeht –, bedeutet dies nicht zwangsläufig eine Entlastung der Infrastruktur und Unterkunfts-Struktur und -Kapazitäten der einzelnen Gemeinden, weil eben dort, wo Ukrainer aus einer privaten Unterkunft zurückkehren, keine neuen Unterkünfte für Flüchtlinge frei werden. Da verschwindet dann eine private Unterkunft, die, wenn neue Flüchtlinge ankommen, eben durch öffentliche Strukturen abgedeckt werden muss. Die privaten Unterkünfte haben am Anfang der Krise vor einem Jahr und drei Monaten 86 Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen, gestern waren es noch 36 Prozent. Diese Zahl schwindet leider. Das ist der Grund, weshalb die Belastung, die Beanspruchung der von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Infrastruktur eben nicht im gleichen Masse sinkt, wie die Zahl der anwesenden Ukrainer sinkt. Zum Votum von Grossrat Dr. Tobias Hottiger, man solle die raumplanerischen Voraussetzungen herunterschrauben: In § 4 und 5 der Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen (VBNS) vom 11. Januar 2023, erlassen vom aargauischen Regierungsrat, hat der Regierungsrat die raumplanungsrechtlichen Hürden und Voraussetzungen, soweit dies eben möglich ist, rechtlich heruntergesetzt. In § 4 Abs. 1 hat er die Zuständigkeit für die Erteilung von Baubewilligungen von den Gemeinderäten auf das Baudepartement (BVU; Departement Bau, Verkehr

und Umwelt) übertragen. In § 4 Abs. 2 hat er die Möglichkeit von Ausnahmen von baurechtlichen Vorschriften für die Bewilligung von Notunterkünften generell statuiert. In § 4 Abs. 3 hat er die Dauer der öffentlichen Auflage dieser Baugesuche für Notunterkünfte auf sieben Tage reduziert. In § 4 Abs. 4 die Beschwerdefrist gegen solche Baubewilligungsentscheide auf sieben Tage reduziert und in § 4 Abs. 5 den generellen Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen solche Baubewilligungsentscheide des BVU gesetzlich oder in der Verordnung festgelegt. Wir haben geprüft, weiter zu gehen und auch die Möglichkeit zu schaffen, Ausnahmegewilligungen für Bauten und Nutzungen ausserhalb der Bauzone in diese Verordnung hinein zu schreiben und dies im kantonalen Recht zu verankern. Nach ausführlichen Prüfungen – wir waren zu Beginn innerhalb der Verwaltung nicht einig – hat sich das Resultat ergeben, dass hier kantonales Recht nicht Bundesrecht brechen kann. Oder umgekehrt: Bundesrecht geht vor, Bundesrecht bricht kantonales Recht. Wenn jetzt dann der Prüfungsantrag angenommen wird, werden wir den gerne ausführen. Wir können unsere Unterlagen vom letzten Jahren dann einfach kopieren und in die Botschaft für die zweite Beratung einfügen. Das wäre kein Problem. Zu Grossrätin Regula Dell'Anno-Doppler: Wir wollen eine Gesetzesänderung für den Fall, dass dieser Krieg – dieser russische Angriffskrieg in der Ukraine – über den 8. April 2024 hinaus weiterhin diese Flüchtlingswelle verursacht. Das ist eine vorsorgliche Massnahme. Selbstverständlich hoffen wir, dass die Anwendung dieser Paragraphen dann gar nicht nötig sein wird, weil der Krieg zuvor endet beziehungsweise die Flüchtlinge vor dem 8. April 2024 zurückkehren können. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Eine Zuständigkeit des Kantons für die Aufnahme dieser Flüchtling würde die Erfüllung dieser Aufgabe für unseren Kanton faktisch verunmöglichen. Das ist ein Fakt, nicht irgendeine Wertung. Ich anerkenne, dass es die Gemeinden auch nicht einfach haben, diese Aufgabe der Aufnahme dieser Flüchtlinge zu erfüllen. Aber die Gemeinden schaffen das, sie haben es unter Beweis gestellt. Der KSD (Kantonale Sozialdienst) wertet ja monatlich die Erfüllung der Aufnahmepflicht aus und keine einzige Gemeinde hat bisher eine Ersatzabgabe bezahlen müssen. Das ist eine grosse Leistung, für die ich den aargauischen Gemeinden danke. Ich bedanke mich auch bei den Privatpersonen, die weiterhin Flüchtlinge bei sich aufnehmen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats Zustimmung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung

(gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 17a Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag der Kommission GSW mit Zustimmung des Regierungsrats vor:

"Die Gemeinden sind in der Regel [...] zuständig für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung." (Streichung von "und ungeachtet der Unterbringungsform")

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Grundsätzlich bin ich in der Sache mit dem Regierungsrat einig, dass die Gemeinden zuständig sein sollen für diejenigen Personen mit Status S. Wo man sich streiten kann, ist über die Beiträge, die die Gemeinden erhalten. Die sind eigentlich viel zu tief. Kostendeckend sind eigentlich nur die Platzierungen in Gastfamilien, weil wir da die 9 Franken einfach so weitergeben. Abgesehen davon bin ich aber der Meinung, dass, wenn die Gemeinden eine solche

Aufgabe übernehmen sollen, sie auch mit Handlungsfreiheiten ausgestattet werden müssen, die es ihnen ermöglichen, Instrumente anzuwenden, um eben Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Angesichts der Schilderung in der Zeitung von unserer Kollegin, Grossrätin Franziska Stenico-Goldschmid, bin ich darauf gekommen, dass wir das, was der Herr Landammann vorhin ausgeführt hat, vielleicht doch mal noch in einer sauberen Auslegung zu Gesichte geführt bekommen sollten. Wenn ich § 44 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG) lese, dann staune ich, dass es nicht möglich sein sollte, befristete Bauten ausserhalb der Bauzone aufstellen zu können. Dann frage ich: Wo ist die Auslegung des Regierungsrats? Ich bin aber auch der Meinung, dass es möglich sein sollte, in einer Notlage – und das ist für mich die Ausrufung des Status S – auch Wohnnutzung in Zonen zu ermöglichen, die für Gewerbe und Industrie vorbehalten sind. Deshalb stelle ich den folgenden Prüfungsantrag: "Hinsichtlich der 2. Lesung ist zu prüfen, in welchen gesetzlichen Grundlagen Fremdänderungen vorgenommen werden müssten, damit während der befristeten Aktivierung des Schutzstatus S Bauten ausserhalb Bauzone und in reinen Gewerbe- oder Arbeitszonen für die Unterbringung von Schutzbedürftigen ohne Ausnahmegewilligung durch den Kanton durch den Gemeinderat bewilligt werden können." Ich bin der Auffassung, dass bei Ausrufung des Status S beziehungsweise einer Notlage das Interesse für Ausnahmen zum Bauen ausserhalb Bauzone beziehungsweise zur Wohnnutzung in Nichtwohnzonen wie Gewerbe- oder Arbeitszonen dasjenige der puristischen Auslegung des RPG (Raumplanungsgesetzes) deutlich überwiegt. Entsprechend soll es dem Gemeinderat ohne Ausnahmegewilligung des Kantons möglich sein, dass er dies bewilligen kann. Ich bitte, dies zu prüfen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Prüfungsantrag zu überweisen und dann bin ich gespannt auf die Auslegung des Regierungsrats.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: In der Kommission wurde die Frage der Unterbringung beziehungsweise der Infrastrukturen behandelt und diskutiert. Wir haben im Wesentlichen die Interpretation des Regierungsrats, wie von Landammann Jean-Pierre Gallati vorhin vorgetragen, gehört und es hat in der Kommission keinen Antrag auf Änderung oder auf eine Fremdänderung gegeben.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wir von der GLP werden diesen Prüfungsantrag nicht ganz einstimmig behandeln, aber wir sehen definitiv Fragezeichen. In der Regel ist ein Prüfungsantrag ja nicht so gefährlich. Das dürfte auch hier der Fall sein. Jetzt können wir einfach noch lesen, was uns der Landammann vorhin bereits mündlich erklärt hat. Wir könnten auch das Protokoll lesen, dann wüssten wir auch einigermaßen, was Sache ist. Wir sehen Fragezeichen ausserhalb der Baugebiete. Wir haben kein Problem, wenn innerhalb der Baugebiete zonenfremde Bewilligungen möglich sind, aber ausserhalb der Baugebiete machen wir Fragezeichen. Da geht es ja nicht nur um Landwirtschaftsgebiete, es geht auch um Wald und andere Bau- oder eben Nichtbauzonen. Ausserdem stellt sich die Frage nach der Zeit. Was passiert am 8., 9. oder 10. April 2024 oder vielleicht auch erst im September, wenn eine Bewilligung für einen Bau gesprochen wurde? Wie ist das dann geregelt? Das finde ich relativ schwierig und es könnte ja auch sein, dass der Schutzstatus S dann irgendwann mal wieder zum Tragen kommt, vielleicht aber auch erst in vier Jahren. Dann auch noch die Frage: Sollen dann dort nur Leute mit Schutzstatus S untergebracht werden? Weil die Ausrufung des Schutzstatus ist ja Voraussetzung. Wir werden wahrscheinlich nicht ganz einstimmig abstimmen, ich persönlich werde den Prüfungsantrag ablehnen. Wir werden aber sicherlich in der Beantwortung dann kritisch gegenüber diesen Themen sein.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Regierungsrat hat nicht über die Frage befunden, ob wir diesen Prüfungsantrag unterstützen oder nicht. Ich habe aber dargelegt, dass wir die rechtlichen Überlegungen bereits verwaltungsintern angestellt haben und Ihnen diese ohne grösseren Aufwand zur Verfügung stellen könnten. Was die Baubewilligungspflicht innerhalb der Bauzone – vor allem in den Arbeits- und Gewerbebezonen – betrifft, wie es Grossrätin Jeanine Glarner in den Prüfungsantrag aufgenommen hat: Dazu gibt es bereits einen aargauischen Verwaltungsgerichtsentscheid, aber das ändert jetzt auch nicht wahnsinnig viel. Wir würden nun diese Unterlagen gerne und ohne grösseren

Aufwand zur Verfügung stellen. Sie haben zu entscheiden, ob Sie diesen Prüfungsantrag annehmen oder nicht.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 66 gegen 65 Stimmen angenommen.

III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 120 gegen 8 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0899 Motion Dominik Peter, GLP, Zufikon (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 22. November 2022 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Aargauer Volkshochschulen (AVH); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung

[Geschäft 22.345](#)

Vorsitzender: Dominik Peter, Zufikon, stellt den Antrag, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Traktandum 22 (22.345) vorziehen und vor Traktandum 17 behandeln.

Abstimmung

Der Antrag um Änderung der Traktandenliste wird mit 96 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Vorsitzender: Mit Datum vom 15. Februar 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

In der Zwischenzeit haben die Motionärinnen und Motionäre die Motion in ein Postulat umgewandelt und gleichzeitig auch noch den Text des Postulates geändert. Man könnte auch sagen, der Text der Motion wurde geändert und erst nachher erfolgte die Umwandlung in ein Postulat. Egal welche Reihenfolge: Das Ergebnis bleibt das gleiche. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Text des Postulates noch etwas gemein hat mit jenem der Motion. Man kann durchaus der Meinung sein, dass es sich um einen neuen Vorstoss handelt, dessen Behandlung jetzt eigentlich nicht zulässig wäre. Ich stelle es Ihnen hier aber zur Diskussion und Sie dürfen darüber entscheiden, ob Sie das zulassen wollen, dass dieser Motionstext erheblich geändert und in ein Postulat umgewandelt wird. Wünscht jemand dazu das Wort? Falls nicht, lasse ich das so laufen und wir akzeptieren das so. Dr. Titus Meier, Brugg, wünscht das Wort.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir haben eine etwas schwierige Ausgangslage vor uns. Einerseits möchten wir unserem geschätzten – noch – Ratskollegen, Grossrat Dominik Peter, ein schönes Abschiedsgeschenk machen, sodass er seinen Vorstoss noch präsentieren kann. Auf der anderen Seite ist es – wie unser Ratspräsident festgestellt hat – jetzt etwas schwierig, die ursprüngliche Motion im neuen Postulatstext noch zu erkennen. Wir sind daher für eine grundsätzliche Debatte, wann die Umwandlung möglich ist und wann wir im Grossen Rat eigentlich Kenntnis von etwas haben, das geändert wurde. Wir haben unsere Abläufe, unsere Fraktionssitzungen und die Einladungen zu den Grossratssitzungen. Das Geschäft kommt jetzt schon sehr, sehr kurzfristig in die Debatte hinein – mit

einer etwas gar stark veränderten Stossrichtung. Die Frage ist einfach: Machen wir heute eine Ausnahme – so quasi als Abschiedsgeschenk für Grossrat Dominik Peter – oder legen wir heute die Spielregeln für die Zukunft fest? Wir können Vorstösse einreichen, können sie von einem Postulat in eine Motion umwandeln, können den Text verändern, Hauptsache der Obertitel bleibt noch der gleiche. Wie kulant sind wir da? Wir werden also die Abstimmung beantragen. Es wird sicher einige geben, die Nein sagen und der Meinung sind, wir sollen den Vorstoss neu traktandieren. Das ist eigentlich die Grundhaltung. Im Grundsatz müssten wir eigentlich festlegen, dass gewichtigere Abänderungen mindestens mit der Einladung zur Sitzung den einzelnen Mitgliedern zugestellt werden, damit wir auch unsere parlamentarische Arbeit richtig machen können. Wenn einige zustimmen und dann trotzdem debattieren, ist das wirklich ein Abschiedsgeschenk an Grossrat Dominik Peter und keine grundsätzliche Bereitschaftserklärung, kurzfristig Vorstösse zu ändern.

Dominik Peter, GLP, Zufikon: Als Erstes: Sie müssen mir kein Abschiedsgeschenk machen, wenn Sie anderer Meinung sind. Persönlich bin ich aber der Meinung, dass der Wortlaut des Gesetzes gilt, wir als Grosser Rat uns daran halten sollen und können, und uns der Wortlaut hier gewisse Auslegungsmöglichkeiten bietet. Ich zitiere Ihnen § 41 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung, GVG): *"Der Wortlaut einer Motion oder eines Postulates kann im Verlaufe der Beratung mit Einverständnis des Motionärs"* – das sind wir vier Personen – *"beziehungsweise des Postulanten abgeändert werden. Zulässig ist mit Einverständnis des Motionärs auch die Umwandlung einer Motion in ein Postulat."* Jetzt müssen wir uns rasch überlegen, was eine Motion will. Eine Motion ist in erster Linie dazu da, das Gesetz zu ändern. Ein Postulat will einen Bericht. Ja gut, wir hätten auch sagen können, wir wandeln das Postulat in eine Motion um und erhalten dann vom Regierungsrat irgendeinen Bericht darüber, wie ein Gesetz geändert wird. Das ist ja nicht Sinn und Zweck der Motion. Sinn und Zweck unseres Vorstosses war, dass die Finanzierung irgendwie sichergestellt wird. Man kann das jetzt genau damit machen, dass wir das Weiterbildungsgesetz (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung, GBW) ändern oder mit den Leuten sprechen, uns an einen Tisch setzen, die Liste durchgehen und schauen, was über welche gesetzliche Grundlage finanziert werden kann, und dann berichten. Meines Erachtens haben wir hier den Zweck unseres Vorstosses also nicht verlassen. Neu wollen wir halt einfach, dass darüber Bericht erstattet wird und nicht zwingend, dass das Gesetz geändert wird. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass man zwingend das Gesetz ändern muss – wovon ich nicht ausgehe –, dann wird er das wohl in seinen Bericht schreiben. Das ist auch in Ordnung. Ich denke aber, wir haben hier auch den Gesetzeswortlaut des GVG nicht verlassen. Wir haben die Motion in ein Postulat umgewandelt und den Text so angepasst, dass der Regierungsrat einen verständlichen Auftrag hat.

Vorsitzender: Zur Information: Es ist unbestritten, dass man eine Motion in ein Postulat umwandeln darf und dass man auch den Text abändern darf. Die Frage ist nur, ob ein neuer Text, ein neuer Vorstoss vorliegt. Wie auch immer. Wir machen ohnehin keine separate Abstimmung über diese Frage. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Umwandlung eben eine Neuformulierung und keine Abänderung ist, dann können Sie schlicht und einfach das Postulat ablehnen. Sie können es ablehnen, weil Sie dagegen sind und auch, weil Sie der Meinung sind, das gehe so nicht. Wenn Sie beides bejahen, dann stimmen Sie einfach Ja. So einfach ist es. Dann kommen wir jetzt zur inhaltlichen Diskussion. Ich glaube, es war aber trotzdem wichtig, dass wir sensibilisiert dafür sind, dass man eben nicht alles machen kann. Wir diskutieren jetzt inhaltlich.

Diskussion

Dominik Peter, GLP, Zufikon: Besten Dank, dass Sie mir auch die Möglichkeit einer inhaltlichen Diskussion geben und dass wir dieses Postulat nun vorgezogen haben. Vorab deklariere ich, dass ich jeweils einmal pro Jahr an der Volkshochschule (VHS) Bremgarten vor rund 10 bis 30 Personen zu einem rechtlichen Thema ein Referat halte. Es geht da manchmal um Erbrecht, Vorsorgeaufträge oder das Nachbarschaftsrecht, welches auch schon ein Thema war. Ich verzichte dabei jeweils auf

ein Honorar, weil ich es eine gute Sache zugunsten der Öffentlichkeit und vor allem der älteren Generation finde. Das ist sozusagen das Hauptzielpublikum der VHS. Mit dem Präsidenten der VHS Aargau bin ich entsprechend befreundet. Bis anhin war es so, dass die VHS für ihre Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit mit einer Pauschale vom Kanton entschädigt wurde. Ein entsprechender Rahmenvertrag liegt mir vor. Es geht in diesem Rahmenvertrag primär um die Unterstützung der VHS für ihr Engagement zugunsten der Öffentlichkeit in den Bereichen Gesundheit, Grundkompetenzen, Lesen und Schreiben in deutscher Sprache, Mathematik und IT, Sprache allgemein, Kunst und Kultur, Kreativität, Gestalten, Natur, Exkursionen, Musik, politische Bildung, Gesellschaft, Geographie, Geschichte, Natur, Technik und Umwelt. Dieser Rahmenvertrag wurde im Jahr 2019 erneuert und wäre eigentlich noch bis Ende 2023 gültig. Und trotzdem hat der Regierungsrat diesen Vertrag im Jahr 2021 vorzeitig gekündigt, weil die Finanzkontrolle des Kantons der Meinung war, dass das Weiterbildungsgesetz (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung, GBW) mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens keine genügende gesetzliche Grundlage für diesen Rahmenvertrag darstelle. Oder, um es in den Worten – ich finde das harsche Worte – der Kündigung zu sagen: "Der Kanton Aargau darf nur Weiterbildungsangebote fördern, die als volkswirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch sinnvoll erachtet werden und die ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden könnten." Ich finde, diese Formulierung ist für die Leistung der VHS Aargau in den letzten 40 Jahren ein ziemlicher Hohn, weil diese Leistung grossmehrheitlich freiwillig geleistet wurde. Ich denke nicht, dass der Kanton der Meinung ist, die Angebote seien volkswirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch nicht sinnvoll. Das hat der Regierungsrat dann auch explizit in seiner Antwort so gesagt. Ohne die Unterstützung, ohne die Gelder des Kantons reicht es halt einfach nicht, diese Kurse durchführen zu können – sonst würde ich nämlich nicht hier stehen. Der Punkt ist der folgende: Bis anhin erhielt die VHS einen Sockelbetrag von 70'000 Franken bis rund 120'000 Franken – 70'000 Franken waren es im Jahr 2009, 120'000 Franken sieht der aktuelle Raumvertrag vor, der eben gekündigt wurde. Mit diesem Sockelbeitrag konnten Kurse finanziert und Fixkosten für die Webseite, für den Druck des Kursprogramms, Porto und die schlanke Administration gedeckt werden. Neu wird verlangt, dass für jeden der 700 Kurse, die im Kanton Aargau angeboten werden, ein Swisslos-Fonds-Antrag gestellt werden soll. Das ist genau der Punkt: Es ist sehr aufwendig und die Gemeinkosten können da nicht richtig umgelagert werden. Wenn ein Kurs Gewinn macht, dann ist er plötzlich nicht mehr entschädigungsberechtigt durch den Swisslos-Fonds. Pro Gesuch braucht man irgendwie doch 30 Minuten – und wenn man es richtig gut machen will, vielleicht zwei Stunden. Wenn man das auf diese 700 Kurse hochrechnet, sind wir schnell bei mehreren hundert Stunden, die freiwillig geleistet werden. Aufseiten des Kantons entsteht auch ein Riesenaufwand – für die Bewilligung, das Controlling und die Abrechnung. Diesen administrativen Leerlauf – ich nenne das jetzt einfach einmal so – wollen wir unterbinden. Vielleicht kann man jetzt trotzdem noch sagen, dass diese 120'000 Franken ja budgetiert sind. Diese sind nicht wirklich Mehrkosten im Budget und wurden die letzten Jahre immer bezahlt. Das ist das Thema, welches hier etwas stört. Neben dem riesigen Aufwand hilft diese Einzelkursfinanzierung eben gerade wenig, denn – das habe ich gesagt – wenn ein Kurs Gewinn macht, dann muss man das wieder separat abrechnen. Das macht es kompliziert. Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, im Rahmen des GBW hätte man auch Anspruch auf eine Entschädigung für die Grundkompetenzkurse. Das macht es noch komplizierter. Man bekommt einerseits Beiträge des Swisslos-Fonds für kulturell wichtige Kurse und dann hat man noch Geld für die Grundkompetenzkurse. An einem Ort ist vielleicht sogar noch das Kursprogramm teilweise mitfinanziert, am anderen Ort nicht. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass man eine Lösung finden muss, wie auch solche Gemeinkosten richtig umgelagert werden können, um dies zu finanzieren. Deshalb wollten wir Motionäre in erster Linie einmal mit einer Motion das GBW anpassen, damit der Grundsatz des lebenslangen Lernens wieder hochgehalten und gelebt wird. Wir sehen aber auch durch die verschiedenen Gespräche, die wir geführt haben, dass man nur gemeinsam weiterkommt. Aufgrund dieser Vielzahl an Rückmeldungen sind wir zum Schluss gekommen, dass es Sinn machen würde, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und so gemeinsam mit der VHS eine unkomplizierte Lösung zu finden, da ein Bericht über eine Gesetzesänderung nicht dem entspricht, was wir möchten. Der Zweck der Motion und jetzt dieses Postulats liegt in der Sicherstellung der Finanzierung.

Deshalb passen wir den Postulatstext wie gesagt entsprechend an. Dieser lautet wie folgt: *"Der Regierungsrat soll im Rahmen eines Berichts an die Kommission BKS die Rahmenbedingungen aufzeigen, damit die Leistungen des [sic] VHS abgegolten werden können. Zudem soll er aufzeigen, wie die VHS im Aargau ihre Leistungen, ihre GBW berechtigten Grundleistungen und ihre kulturell wertvollen Leistungen (Swisslos Fonds) unter Berücksichtigung der anfallenden Gemeinkosten (Druck, Webseite, Administration) effizient abrechnen können. Das zuständige Departement soll hierzu erneut das Gespräch mit dem Vorstand der VHS-Aargau suchen und Bericht erstatten."* Wir Neo-Postulanten denken, dass ein solches Gespräch sehr zeitnah erfolgen kann und soll, und hier auch vonseiten der VHS Aargau der entsprechende Effort geleistet werden muss, sodass dann relativ schnell und einfach eine Lösung gefunden werden kann, wie und was überhaupt entschädigungsberechtigt ist und welche Kurse – ich sage es einmal so – nur "nice to have" sind. In diesem Sinne ersuche ich Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die Volkshochschulen (VHS) leisten ein breites und grosses Engagement im Bereich des lebenslangen Lernens im Kanton Aargau. Das ist für uns unbestritten. Ein Blick auf die Angebote zeigt jedoch deutlich, dass es sich hier vorwiegend um kulturelles Lernen und kulturelle Erfahrung handelt. So beispielsweise bei den angebotenen Kursen "Pilze sammeln und bestimmen" oder "Orts- und Familiennamen im Limmattal" oder "Basiswissen Nähen". Das sind drei Kurse, die man auf der Webseite findet. Diese Angebote sind relevant und wichtig für unsere Gesellschaft. Und sie haben aus Sicht der EVP auch zu Recht eine kantonale Unterstützung verdient. Allerdings handelt es sich hier weniger um Angebote, welche unter die Weiterbildungsgesetzgebung (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung, GBW) fallen, denn diese bezieht sich hauptsächlich auf berufliche Entwicklung. Entsprechend wären die Beiträge dafür nicht im Sinne einer Weiterbildungsförderung zu bezahlen, sondern dem kulturellen Schaffen – also dem Aufgabenbereich 340. Dort liesse sich eventuell eine Förderung, wie sie bei gewissen Kulturinstitutionen und Museen angewendet wird, auch für die Aargauer Volkshochschulen (AVH) umsetzen. Genau dies ist jetzt auch mit dem neuen Wortlaut des Postulats möglich, weshalb die EVP dieses unterstützt.

Ruth Müri, Grüne, Baden: An der letzten Grossratssitzung haben wir sehr lange und intensiv über Integration und Grund- und Sprachkompetenzen diskutiert. Oder es wird allgemein gefordert, dass sich Eltern wieder vermehrt mit Erziehungsfragen auseinandersetzen und Grenzen setzen sollen. Oder man spricht gerne vom lebenslangen Lernen. In Konzepten des Kantons ist zu lesen, dass die kulturelle Teilhabe gefördert werden soll. Oder es wird öffentlich diskutiert, dass sich die Bevölkerung proaktiv für ihre psychische und physische Gesundheit einsetzen soll. Und wer kümmert sich um solche Themen? Zum Beispiel die Volkshochschulen (VHS). Wenn wir im Kanton Aargau schon keine universitäre Hochschule haben, dann sorgen wir bitte dafür, dass die VHS auch weiterhin niederschwellige, breite Bildungsangebote durchführen können. Ich kann zwar nachvollziehen, dass die Finanzkontrolle den Kantonsbeitrag aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage kritisiert hat. Aber lassen wir die Kirche im Dorf. Es geht um 120'000 Franken, die aber für die VHS sehr wichtig sind. Zurzeit arbeitet das Departement Bildung, Kultur und Sport (Departement BKS) an einer Revision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Eine optimale Gelegenheit, das Thema Volkshochschulen gerade im gleichen Aufwisch anzugehen, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen oder – falls das GBW nicht passt – zu überlegen, wo dann diese wichtige Unterstützung der VHS sonst hineinpassen könnte, ohne dass für die VHS grosser administrativer Aufwand nötig ist. Wir Grünen würden auch die Motion unterstützen, stimmen aber auch dem textlich angepassten Postulat zu.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die Volkshochschule (VHS) leistet gute Arbeit und übernimmt eine wichtige Aufgabe zur Bereitstellung eines vielfältigen Bildungs- und Freizeitangebots. Sie bietet eine breite Palette an Kursen an. Jeder, der auf die Homepage geht, kann das feststellen. Sei es nun eine Einführung ins digitale Zahlen für Senioren, ein Rundgang durch das Dorfmuseum, ein Bastelkurs oder vieles mehr. Allerdings – und das gilt es hier festzuhalten – ist sie längst nicht mehr die einzige Anbieterin derartiger Kurse im Kanton Aargau. Viele werden jetzt die Migros-Klubschule nennen,

denn das hören wir immer wieder. Aber es gibt auch ganz viele Vereinigungen wie Pro Senectute und andere, die ähnliche Kurse anbieten. Es braucht also schon sehr gute Argumente, weshalb eine einzige Anbieterin mit Steuergeldern finanziert werden soll. Das Angebot von lokalen Freizeitkursen – und das sind doch einige dieser Kurse, die angeboten werden – kann kaum eine kantonale Aufgabe sein. Wenn wir hier argumentieren, wird immer der Sprachkurs erwähnt. Dieser ist wichtig. Wir haben auch die Grundfertigkeitkurse. Diese sind auch wichtig. Aber wenn wir das Angebot anschauen, hat es auch sehr viele Kurse mit Freizeitcharakter. Hier stellt sich schon die Frage, warum ein Anbieter von Freizeitkursen mit kantonalen Geldern unterstützt werden soll. Wäre das nicht eher eine Aufgabe der Gemeinden vor Ort, die ein Interesse daran haben, dass etwas in ihrem Ort läuft und etwas angeboten wird? Da schaue ich jetzt alle Gemeindevertreter an, die ja sonst immer das Hohelied der Gemeindeautonomie singen. Die Gemeinden halten sich ja bei der VHS sehr schön zurück und sagen, der Kanton mache dies bislang gut und sie wollen sich nicht einmischen. Aber vielleicht wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, sich zu überlegen, ob die Gemeinden hier nicht auch eine Verantwortung haben. Wir haben in der FDP gesagt, dass wir die Motion ablehnen – und zwar aus einem klaren Grund. Uns lag im letzten Jahr in der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (Kommission BKS) bereits ein Factsheet vor, wo die Grundlagen dargelegt wurden. Wir haben auch in der Antwort des Regierungsrats eine klare Argumentation, weshalb es nicht so weitergehen kann wie bisher, dass einfach 120'000 Franken überwiesen werden. Der Regierungsrat zeigt, dass es die Möglichkeit gibt, im Bereich Grundkompetenzen über GBW (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung)-Beiträge etwas zu unterstützen. Es gibt im Bereich der kulturellen Leistungen die Möglichkeit, über Gelder des Swisslos-Fonds etwas zu unterstützen. Es braucht nicht für jeden einzelnen Kurs ein einzelnes Swisslos-Gesuch. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auch, dass man das zusammennehmen kann. Man kann auch für das Programm etwas beantragen. Es gibt also Möglichkeiten. Wir haben jetzt aber einen neuen Vorstoss – ein Postulat – vor uns, der einen Bericht verlangt, um aufzuzeigen, wie die VHS unterstützt werden kann. Wir werden deshalb in unserer Fraktion auch einzelne Grossrätinnen und Grossräte haben, die sagen, sie könnten diesen neuen Vorstoss unterstützen. Er ist sehr offen formuliert. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat unsere Bedenken darüber, was jetzt genau eine kantonale Aufgabe ist und wie es mit diesen Freizeitkursen ist, aufnimmt und in diesem Bericht ebenfalls aufzeigt, wie das Ganze gelöst werden kann. Noch einmal: Die VHS erbringen wichtige Leistungen. Die Frage ist einfach: Ist es eine kantonale Aufgabe oder gibt es da nicht andere, die besser dafür geeignet sind, solche Kurse zu finanzieren? Vielleicht noch ein kleines Detail am Rande – und das ist für mich jetzt auch noch entscheidend, dass ich das Postulat in der neuen Form unterstützen werde: Ursprünglich wurden die Volkshochschulbeiträge nämlich über das Kuratorium als Kulturausgabe finanziert. Ungefähr im Jahr 2007 oder 2008 hat der Kanton dann gesagt, dass dies nicht zum Kuratorium gehört, sondern in den Bereich der Bildung, und hat dann eigentlich den Zustand geschaffen, der jetzt durch die Finanzkontrolle bemängelt wurde. Von daher kann man sagen, dass die VHS da unschuldig ist. Da hat der Kanton offenbar vor 15 Jahren die Rechnung ohne den Wirt – ohne die Finanzkontrolle – gemacht. Da müssen wir jetzt hinschauen. Deshalb unterstütze ich das Postulat. Aber ich verstehe auch, wenn man es nicht unterstützt.

Colette Basler, SP, Zeihen: Vieles wurde schon gesagt. Ich kürze deshalb mein Votum ab. Die Volkshochschulen (VHS) – gegründet 1920 und zusammengeschlossen 1964 – verfolgen den Gedanken des lebenslangen Lernens. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert und sind deshalb nicht mit einer Migros-Klubschule zu vergleichen. Viel freiwillige Vereinsarbeit steckt hinter dem Angebot der VHS. Sie will zugänglich für jedes Budget sein. Für viele der Kursteilnehmenden ist es entscheidend, dass sie die Kurse der VHS zu niederschweligen und nicht zu rein auf den Vollkosten abgestützten Markttarifen besuchen können. Die VHS unterstützt berufliche Umorientierungen und gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Das entspricht heute noch dem Gründungsgedanken, nämlich einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit zu leisten, dem Volk niederschwellig Bildungsangebote zu bieten. Der Gedanke der VHS muss in unserem Sinn sein. Damit Menschen älter als 55 Jahre nicht einfach "ausgestaubt" werden, braucht es lebenslanges Lernen. Auch, damit Menschen nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Ebenfalls ist es für unsere Wirtschaft wichtig, gut ausgebildete,

motivierter und mental starke Fachkräfte zu beschäftigen. Die Gesundheitskosten dürfen nicht weiter steigen. Hier leisten die VHS einen wichtigen und niederschweligen Beitrag. Und es ist ja auch nicht so, dass an den VHS ausschliesslich Töpfer-, Tanz- und Pilzkurse angeboten werden, sondern es gibt 160 Kurse, die sich zum Beispiel allein auf Sprachen und IT beziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie alle, dem Postulat zuzustimmen und damit dem Weiterbestehen der VHS im Kanton Aargau eine Chance zu geben.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die SVP-Fraktion ist alles andere als erfreut über diese Textänderung und dankt Grossrat Dr. Titus Meier für seine klaren Worte in diesem Zusammenhang. Ja, die Aargauer Volkshochschulen (AVH) leisten unbestritten eine wertvolle Arbeit und haben einen etablierten Platz in der Bildungslandschaft. Verschiedene Mitglieder der SVP-Fraktion haben auch selbst an Angeboten dieser Organisation partizipiert. Die AVH haben jahrzehntelang im Rahmen eines Leitungsauftrags finanzielle Unterstützung durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) und schlussendlich durch den Steuerzahler erhalten. Verträge sind in der Regel eine Abmachung zwischen zwei Parteien. Verträge sind in der Regel keine unbefristete Selbstverständlichkeit. Für jede Organisation ist es unschön, wenn ein Hauptsponsor aussteigt. Innerhalb des Risk-Managements ist es eine Aufgabe der Führung, die Wahrscheinlichkeit und den Umgang mit solchen Ausstiegsszenarien eines Hauptsponsors zu prüfen und zu bewerten. Die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Dabei haben wir die verschiedenen Kursangebote näher betrachtet und ja, den Veranstaltern gebührt ein grosses Kompliment für die abwechslungsreichen Programme. Wir richteten den Fokus auf den Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) – dies wird ja auch so in der Antwort des Regierungsrats erwähnt –, welcher Finanzhilfen auf die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener vorsieht. Ich wiederhole: die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener. Grundkompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten, die es für die Teilnahme am Arbeitsmarkt, in der Gesellschaft oder für das Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen braucht. Der Regierungsrat schreibt also schon sehr deutlich in seiner Antwort, was der Tatbestand für eine Subventionierung ist. Und so interessant Kurse – wir haben schon einige Beispiele gehört und es gibt noch andere – wie "Schmetterlinge aufziehen für Einsteiger", "Altstadtführung durch Solothurn", "Genuss-Seminar Gin-Spezialitäten", "Bogenschiessen", aber auch "Naturbestattungen", "Faszinierende Kartentricks" oder "Führung durch den Hauptbahnhof Zürich" sein mögen, nein, die SVP-Fraktion sieht hier auch bei Anwendung grosser Kreativität keinen Zusammenhang zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen, die es für die Teilnahme am Arbeitsmarkt braucht. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an, welcher sich dagegen ausspricht, die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Aargau so anzupassen, dass Beiträge für die Angebote der allgemeinen und kulturellen Weiterbildung der AVH gesprochen werden können. Ja, hier geht es jetzt um ein Postulat und nicht um die Motion. Im Postulat schreiben die Postulanten, der Regierungsrat soll im Rahmen eines Berichts die Rahmenbedingungen aufzeigen, damit die Leistungen der Volkshochschule (VHS) abgegolten werden können. Der Regierungsrat bekommt jetzt also einen Auftrag, um einen Bericht zu erstellen, der die Rahmenbedingungen festlegt, wie das Geld wieder an die VHS kommen könnte. Ich erinnere mich an viele Diskussionen hier im Grossen Rat, bei denen sich viele Grossratsmitglieder dagegen ausgesprochen haben, dass der Regierungsrat wieder irgendeinen Bericht erstellt. Und er schreibt ja in seiner Antwort genau, was der Tatbestand für die Subventionierung ist. Es geht hier auch um Wettbewerbsverzerrung. Dann haben wir auch gehört, dass die VHS auch über den Swisslos-Fonds Geld bekommen. Die Antwort ist also wie gesagt sehr klar. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und wird auch das Postulat einstimmig ablehnen. Obwohl, ein spezifisches Kursangebot konnte das Interesse der SVP-Fraktion speziell auf sich ziehen und dürfte gerne einen festen Platz in allen Jahresplanungen haben: die Führung durch die Kunsträume von Christoph Blocher.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ja, die Volkshochschulen (VHS) leisten und haben insbesondere in der Vergangenheit sehr grosse und wichtige Beiträge im Bereich der allgemeinen kulturellen Weiterbildung für die Aargauer Gesellschaft geleistet. Im Laufe der letzten Jahrzehnte – und das bestätigen Ihnen alle, die bei den Aargauischen Volkshochschulen (AVH) Verantwortung tragen – hat sich

für sie aber der Markt enorm verändert. Deshalb haben sich auch die Kursangebote und das Potenzial der Mitglieder innerhalb der VHS in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Trotzdem dankt der Regierungsrat weiterhin den AVH – es sind inzwischen noch zehn, es waren auch schon mehr –, dass sie ihre Tätigkeit weiterhin aufrechterhalten. Wie wir in unserer Antwort auf die Motion klar hervorheben, bedanken wir uns dafür, sprechen uns aber – wie im Folgenden ausgeführt – gegen eine Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) aus, weil auf nationaler Ebene ganz klar geregelt ist, dass Beiträge über dieses Gesetz nur Kurse zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen umfassen. An diesem Gesetz sollten wir auch festhalten. Es scheint uns auch gelungen zu sein, dass die Motionärinnen und Motionäre nicht mehr an der Motion festhalten, sondern nun ein Postulat verlangen. Denjenigen, welche sich in ihren Voten dazu geäußert haben, dass dies ein wichtiger Beitrag vor allem im Bereich der allgemeinen und kulturellen Weiterbildung sei, will ich sagen: Ja, das ist er. Es gibt im Kanton Aargau aber hunderte weitere Vereinigungen, Stiftungen, Organisationen, die genau das auch tun. Wenn sie beispielsweise Angebote im Bereich der Grundkompetenzen zum Erhalt des Arbeitserwerbs leisten, können sie alle – nicht nur die AVH – ein Gesuch einreichen und wenn es den Kriterien entspricht, wird es auch bewilligt. Wir müssen alle gleichbehandeln, egal ob sie nun seit einem Jahr am Markt sind oder seit hundert Jahren. Wie schon angesprochen wurde, gibt es zusätzlich auch ganz viele weitere wie Pro Senectute, den Aargauer Landfrauenverband, aber zum Beispiel auch die Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde. Ich bin sogar überzeugt, dass auch die anwesenden Gäste von Ehemaligenvereinen, beispielsweise der Alten Kanti (Alte Kantonsschule Aarau), oder ganz vieler anderer Vereinigungen ebenfalls sehr viele wichtige und gute Angebote leisten, die genutzt werden können. Ich habe mir erlaubt – Sie ja sicher auch –, die Highlights 2023 auf der Homepage der Dachorganisation anzuklicken. Das erste Highlight ist "Besuch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg", das zweite ist "Biologisches Insektenmittel – selber herstellen in Bottis Garten". Also auch hier stellen Sie fest, dass es solche Angebote überall gibt. Der Kanton führt aber mit dem Naturama Aargau einen Leistungsauftrag. Hanf und Cannabis sind nicht unbedingt meine Kompetenz, aber auch diese Kursangebote gibt es, um – wie hier dargestellt – einen Einblick zur heutigen Beleuchtung dieses Themas zu erhalten. Da gibt es so viele Angebote und deshalb ist es, geschätzte Motionäre, nicht so einfach. Das Angebot, gemeinsam einen Swisslos-Antrag einzureichen, machen wir dieser Vereinigung seit zwei Jahren. Ich zitiere abschliessend unseren Schriftverkehr seit dem Sommer 2021. Die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) ist darüber orientiert. Aus all diesen Protokollen und Diskussionen, die zum Teil ich, aber auch meine Mitarbeitenden geführt haben, gibt es zum Beispiel eine Aktennotiz vom Herbst 2021 zu Beiträgen über das GBW, die das ganz genau darstellt: "Jede einzelne VHS kann ein Gesuch einreichen, idealerweise aber die Dachorganisation, um dies möglichst einfach zu machen." Aber dafür müssen sie halt das ganze Kursprogramm einer Saison zusammenstellen. Einen Grundaufwand gibt es halt immer, wenn man zu Geld kommen möchte. Im Bereich des Swisslos-Fonds haben wir auch ganz explizit gesagt, sie sollen Beiträge in Form eines Saisonprogramms beantragen, damit es unter anderem auch das Kriterium der regionalen Ausstrahlung erfüllen kann. Denn all diese guten Kurse und Angebote, die für unsere Bevölkerung gemacht werden, aber nur rein kommunalen Charakter haben, können auch gar nicht über den Swisslos-Fonds berücksichtigt werden. Ebenso dürfen ihre Betriebskosten – sprich Gemeinkosten, wovon jetzt im neuen Vorstoss die Rede ist – nicht über den Swisslos-Fonds bezahlt werden. Die Auslegeordnung ist also gemacht. Wenn Sie das Postulat überweisen wollen, kann ich Ihnen sagen: Die Vereinigung hat Kontakt zu meinem Departement. Dies schon diverse Male über die Abteilung Kultur oder die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen. Aber man muss halt etwas tun. Jetzt haben sie zusammen mit Ihnen einen Vorstoss eingereicht, der offenbar nicht als Motion überwiesen wird. Mein Telefon und meine Agenda haben auch Zeit für eine weitere Diskussion, aber man muss sich halt melden. Im Jahre 2023 wurde das nicht mehr gemacht, weil der Aufwand für die zehn VHS offenbar zu gross ist, ein gemeinsames Saisonprogramm darzustellen und aufzuzeigen, was aus ihrer Optik gemäss GBW ausbezahlt werden kann und was den Swisslos-Kriterien entspricht – genau wie dies jeder andere Verein, beispielsweise die Pro Senectute, auch tun muss. Deshalb bitte ich Sie, auch das Postulat im Sinn des Regierungsrats nicht zu überweisen, wobei der Postulatstext jetzt natürlich sehr kurzfristig

hereingekommen ist. Ich kann Ihnen aber versichern: Als zuständiger Departementsvorsteher bin ich bereit, mit dem Vorstand erneut zu diskutieren. Ich kann aber die Fakten nicht ändern. Es ändert auch nichts, wenn Sie nun diesen Postulatstext überweisen, und wohl auch nichts, wenn die Kommission BKS einen Bericht erarbeitet. Der Kommissionspräsident, Grossrat Dr. Titus Meier, wird aber sicher eine Sitzung finden, indem wir das erneut miteinander diskutieren können. Ansonsten seien Sie ehrlicher und probieren Sie es mit einer Änderung des GBW, wie es die ursprüngliche Motion vorsah. Der ehrlichste Antrag wäre, das GBW so zu ändern, dass wir die VHS als einzige Organisation im Kanton Aargau in diesem Bereich anders behandeln als alle anderen. Die Folgen oder Gefahren dieses Vorgehens hat der Regierungsrat aber aufgezeigt. Wir empfehlen Ihnen das nicht. Das andere Vorgehen scheint mir sehr im operativen Bereich zu liegen. Ich glaube, Sie können als Grosser Rat nicht die Arbeit für die Verantwortlichen der AVH machen. Diese können das zusammen mit uns tun. Das bedingt aber einen gewissen Grundaufwand, der zu leisten ist. Mit jedem Jahr wäre es ja dann einfacher – das können Ihnen argovia philharmonic und alle anderen auch erklären –, diese Gesuche per Saisonprogramm einzureichen und dann zum Teil auch einen sehr grossen Beitrag zu erhalten.

Abstimmung

Das Postulat mit geändertem Text wird mit 66 gegen 64 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0900 Dominik Peter, Zufikon, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen; Inpflichtnahme für den Rest der Amtsperiode 2023-2026

[Geschäft 23.143](#)

An der 62. Grossratssitzung vom 25. April 2023 wurde durch den Grossen Rat für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 gewählt:

Dominik Peter, Zufikon, als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen

Der Grosse Rat nimmt für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026 in Pflicht:

Dominik Peter, Zufikon, als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen

Vorsitzender: Wir sind am Schluss der Sitzung.

Der FC Grossrat spielt heute noch gegen den FC Kantonsrat Luzern. Ich wünsche dem FC Grossrat selbstverständlich das notwendige Torglück.

Ich schliesse hiermit die Sitzung. Wir sehen uns am 13. Juni wieder. Ich wünsche Ihnen angenehme Frühlingstage, Auffahrt und Pfingsten.

Schluss: 16:43 Uhr